

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementpreis pro Vierteljahr 4,50 M., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 II
Telephon: Amt VII, Nr. 1078.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 M., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an
Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

Auflage: 109 000 Exemplare

Inhalt:

Die Arbeitslosen-Zählungen am 12. Juni und am 19. November im Deutschen Textilarbeiterverband. — Beim Kanzlerfrühstück. — Mummifiktionspenionen. — Die Unfallziffer steigt. — Die freiwillige Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses zur Krankenkasse. — Veränderungen in der Gewerbeordnung. — 5. Gewerkschaftskongress Oesterreichs. — Die Spinnereioberorganisation in England. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. — Von der Agitation. — Soziales. — Gerichtliches. — Aus Unternehmerkreisen. — Technisches. — Mißstände im Textilerwerb. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streitfalltafel. — Versammlungskalender. — Quittung. — Anzeigen. — Feuilleson: Fadgetverblische Numbschau. — Wirtschaftliche Numbschau.

Die Arbeitslosen-Zählungen am 12. Juni und am 19. November im Deutschen Textilarbeiterverband.

Von Wilh. Häffel.

Von vornherein sei bemerkt, daß es sich in nachstehendem nicht darum handelt, die Ergebnisse der Arbeitslosenzählung in unserer Organisation vom 12. Juni einer ausführlichen Darstellung zu unterziehen, sondern, daß es sich nur darum handelt, die Arbeitslosenzählung vom 12. Juni recht lebhaft zu beleuchten. Und wie man die Arbeitslosenzählung vom 19. November beurteilen wird, ist Sache der Leser.

Für unsere Mitglieder, besonders aber für die Ortsverwaltungen und für die mitwirkenden Helfer ist das Nachstehende von großer Wichtigkeit, weshalb wir wünschen, daß es nicht übersehen werden möge. War auch das Ergebnis der Zählung im technischen Sinne ein recht erfreuliches, so muß es doch unser Streben bleiben, noch Besseres, Vollkommeneres zu erreichen.

Auf gemachte Fehler hinweisen, Mängel an das Licht ziehen und den Mitgliedern und tätigen Kollegen Ratsschläge geben, welche uns ein möglichst günstiges Resultat unserer statistischen Arbeit sichern, das soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Von den mehr als 120 000 versandten Fragekarten kamen 108 260 brauchbar ausgefüllte Karten wieder an die Zentrale zurück. Viele Hunderte mußten als unbrauchbar beiseite gelegt werden, weil sie Mängel aufwiesen, wie sie nachstehend erwähnt werden sollen.

Von den 108 260 brauchbaren Karten waren 64 389 von männlichen und 43 871 von weiblichen Mitgliedern ausgefüllt. Bei der statistischen Bearbeitung wurden die Karten geteilt in Altersklassen, und zwar: bis 18 Jahren, 19 bis 21 Jahren, 22 bis 30 Jahren, 31 bis 40 Jahren, 41 bis 50 Jahren, 51 bis 60 Jahren und 61 und mehr Jahren. Ferner wurden die Karten gesondert nach Berufen, und zwar: Spinnerei, Weberei, Wäberei, Färberei, Appretur, Stiderei, Posamentenarbeiter, Seilere, Hülsarbeiter. Weiter wurde die Arbeitslosigkeit unterteilt nach Dauer in Wochen und Tagen. Hierbei wurde nicht nur die Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit überhaupt festgesetzt, sondern auch die Zahl der Fälle, die bis zu einer Woche, bis zu zwei Wochen usw. bis zu 10 Wochen dauerten. Natürlich wurde weiter auch die Gesamtzahl der Tage der Arbeitslosigkeit für jede Gruppe festgesetzt. In gleicher Weise wurde die Arbeitslosigkeit infolge Krankheit untersucht. Selbstverständlich wurden alle Untersuchungen für beide Geschlechter getrennt durchgeführt. Die Fälle der freiwilligen Arbeitslosen, der zum Militär (Wehrübungen) Eingezogenen bedurften dabei einer besonderen Berücksichtigung.

Soweit waren die Untersuchungen für den engeren Zweck dieser Statistik — eine Basis für die notwendigen Kalkulationen zur Arbeitslosenunterstützung zu haben — vollständig ausreichend gewesen. Aber die Statistik soll die behandelte Materie möglichst von allen Seiten durchleuchten. Deshalb dehnten wir die Untersuchungen auf die einzelnen der oben genannten Berufsgruppen aus und stellten den Grad der Arbeitslosigkeit und die verschiedenen Altersklassen innerhalb der Berufsgruppen fest. Die Untersuchungen wurden auch hier wiederum für die aus Krankheitsursachen und freiwilliger Arbeitslosigkeit resultierenden Fälle sowie nach Geschlechtern getrennt durchgeführt.

Die Kollegenchaft wird hieraus ersuchen, daß es eine recht erhebliche Zahlenarbeit war, die da geleistet werden mußte. — Doch ich bin mit dem Abschluß der Arbeit nicht zufrieden. Ich hätte vielmehr gewünscht, daß das vorhandene Material noch vielseitiger angewandt worden wäre. So zum Beispiel würde eine spezielle Untersuchung der gesamten Altersklassen, eine spezielle Untersuchung der höchsten und der niedrigsten Altersklasse usw. überaus interessante Aufschlüsse geben. Doch wenn auch bei dieser ersten größeren statistischen Aufnahme in unseren Berufen nicht, so gleich alle Wünsche berücksichtigt worden sind, so wird doch wieder hier die zweite Zählung am 19. November Gelegenheit bieten, Veräumtes nachzuholen.

Es weicht deshalb auch die Fragestellung der zweiten Zählung von der der ersten ein wenig ab. Da nun die zweite Zählung eine Ergänzung der ersten sein soll, so müssen wir bei der zweiten Zählung noch intensiver gewissenhafter arbeiten, als das bei der ersten der Fall war.

Gewiß wird die Kollegenchaft und jedenfalls auch weitere Kreise den Wunsch haben, baldmöglichst das Resultat zu sehen, aber aus eben angeführten Gründen wird es richtiger sein, die Resultate beider Zählungen zusammen zu veröffentlichen. Die Ge-

fahr, daß das Material veraltet, liegt zwar nicht vor, da wir aber das gesamte Resultat für die Diskussion über die einzuführende Arbeitslosenunterstützung brauchen, darf mit der Bearbeitung des Materials nach beendeter Zählung nicht gewartet werden.

Der Zentralvorstand kann aber an die Bearbeitung nicht eher herangehen, als die Filialen die Karten eingekandt haben. Wir rechnen also mit Bestimmtheit darauf, daß alle Ortsverwaltungen, so schnell es eben geht, das Material einsenden.

Hierbei wollen wir den Ortsverwaltungen den Rat geben, im Interesse eines guten Gelingens vor der Einsendung der Karten diese auf ihre richtige Ausfüllung hin zu prüfen. Durch diese Prüfung können Hunderte von Karten, die wegen kleiner Mängel bei der Zählung ausgeschaltet werden mußten, in das Resultat eingereicht werden, wenn die Ortsverwaltungen vor der Absendung das Feststehende ergänzen: Beruf, Alter, Vorname. Dazu muß eine ordentlich geführte Verwaltung imstande sein. Das der Zentrale von den Ortsverwaltungen zugesandte Material läßt einen Rückschluß darauf zu, wie es in den Verwaltungen aussieht.

Die Bearbeitung der Karten an der Zentrale können die Verwaltungen uns wesentlich erleichtern, wenn sie die Karten bei der Prüfung auf ihre Richtigkeit nach Geschlecht und Beitragsklassen sortieren. Die Kollegen müssen bedenken, daß hierbei 500 Kollegen im Laufe in einer Stunde eine Arbeit leisten können, zu welcher ein Kollege in Berlin 500 Stunden brauchen würde. Auch die Statistiker an der Zentrale haben jeder nur zwei Hände.

Um aber auch den Ortsverwaltungen die Arbeit, deren Größe und Schwierigkeit wir wohl zu würdigen wissen, zu erleichtern, geben wir nachstehend einen Abriss der Fragekarte für den 19. November. Daraus kann die Kollegenchaft die Fragestellung erkennen und diskutieren, wenn hier oder dort noch Unklarheit über die Verantwortung herrschen sollte.

Verband Deutscher Textilarbeiter

Arbeitslosenzählung am 19. November 1907

Ortsverwaltung: Aachen.
Name des Mitgliedes (Vor- und Nachname genau aufschreiben):
Josef Meier.

Wie viele Jahre sind Sie alt? 28.
In welche Beitragsklasse zahlen Sie? IV. 50 Pf.
(I. Klasse 20 Pf., II. Klasse 30 Pf., III. Klasse 40 Pf., IV. Klasse 50 Pf.)

Die Textil-Industrie ist in folgende Hauptberufsarten geteilt:
1. Spinnerei, 2. Weberei, 3. Wäberei, 4. Färberei, 5. Appretur, 6. Stiderei, 7. Posamenten, 8. Seilere, 9. Hülsarbeiter und sonstige Berufe (nicht Textil-Industrie).
In welcher Berufsart sind oder waren Sie beschäftigt?
Weberei.

Waren Sie am 19. November infolge Krankheit arbeitsunfähig (ja oder nein)? Nein.
Seit wann waren Sie infolge Krankheit arbeitsunfähig?
(Datum angeben)

Waren Sie am 19. November arbeitslos? (ja oder nein) Ja.
Seit wann sind Sie arbeitslos? (Datum angeben) 2. II. 1907.
Haben Sie die Arbeit freiwillig aufgegeben und weshalb? —
Unterschrift des Mitgliedes (Wohnort, Vor- und Name):
Josef Meier, Fabriksstr. 17.

Die Karten sind etwas größer als die vom 12. Juni, um etwas bequemeres und deutlicheres Ausfüllen zu ermöglichen. Vorname sind stets auszusprechen, damit das Geschlecht des Antwortgebers erkennbar wird. N. kann ebenso gut Anna als August andeuten. Beim Alter soll stets die Anzahl der Jahre, nicht aber der Geburtsjahr angegeben werden. Die Beitragsklasse darf nicht vergessen werden.

Zu beachten ist die oben schon erwähnte statistische Einteilung unserer Industrie in neun Gruppen. In diese Einteilung wolle sich die Kollegenchaft bitte strikte halten. Also ist nicht zu schreiben: Eingieherin, Schlichter, Bäcker, sondern alle diese gehören zur Weberei. Es ist nicht zu schreiben: Carderie, Fäbriin, Banc a broche, Anleger, Abschneider, sondern alle diese gehören zur Spinnerei. Es ist nicht zu schreiben: Mangetel, Presserei, sondern: Appretur usw. Die Kollegen werden doch jeder wohl wissen, zu welcher der neun Gruppen sie gehören. Die folgenden Fragen bedürfen einer Erläuterung wohl nicht, ausgenommen die nach der freiwilligen Arbeitslosigkeit.

Freiwillig arbeitslos ist nicht derjenige, welcher, wegen Todesfall zum Beispiel, am Zählungstage nicht gearbeitet hat, sonst aber in festem Arbeitsverhältnis steht. Freiwillig arbeitslos im Sinne unserer Statistik ist aber die Kollegin, die vor Wochen die Fabrikarbeit aufgab, z. B. um kranke Familienangehörige zu pflegen, die Kollegin also, die das Arbeitsverhältnis nicht in aller Form gelöst hat, die es fortsetzt, sobald sie dazu imstande ist.

Arbeitslosigkeit oder Krankheit, die vor dem 19. November zu bestehen war, d. h. Tage oder Wochen, die man noch vor dem 19. November arbeitslos oder krank war, kommt bei der Zählung nicht in Betracht. Es mag dem Nichtstatistiker recht sonderbar erscheinen, daß uns die Arbeitslosigkeit oder Krankheit, welche 10 Tage Wochen-dauerte und nun just am 17. oder 18. November ihr Ende erreicht, so ganz und gar nicht interessiert. Uns interessiert nur, was am 19. November war: Alles Vorhergehende ist belanglos und darf nicht auf der Karte notiert werden. Wer einigens vom Wesen der Statistik kennt, weiß, daß es so und nicht anders gemacht werden kann. Im übrigen ist hier eine Auseinandersetzung darüber jetzt nicht am Platze. Darüber vielleicht ein andermal mehr.

Einiges von den zutage getretenen Mängeln sei hier angeführt. Mit Strichen oder Fragezeichen ist nichts gesagt, wo Ja oder Nein zu sagen ist. Was soll der Statistiker mit einer Karte anfangen, auf welcher steht: geb. am 14. April, oder: arbeitsunfähig seit 18. Dezember und arbeitslos seit 6. Juni.

Diese Ortsverwaltungen haben in unerlebenswerter Weise die Karten, soweit sie dazu imstande waren, für die Mitglieder bisher schon ausgefüllt, Name, Alter, Ort, Beruf, um so mehr müssen sie dann auch darauf achten, daß der Rest der Fragen ge-

wissenhaft beantwortet wird. Die Mühe der Verwaltungen wird aber zwecklos, wenn die vorbereiteten Karten in falsche Hände kommen. Es ist vorgekommen, daß Feinze die für Lange ausgefüllte Karte erhielt und achillos ausfertigte.

Alles in allem hat die Kollegenchaft sich bis auf einzelne, wenig zählunliche Ausnahmen große Mühe gegeben bei der Statistik. Aber gerade diese Ausnahmen seien hier festgenagelt. Eine Statistik zu machen ist eine viel zu ernste Sache und viel zu schwierig, als daß es am Platze wäre, dabei seinen mehr als schnodderigen Witz anzubringen. Wenn ein polnischer Jutespinnereiarbeiter in Bremen bei der Frage nach dem Alter angibt: unbekannt, so kennzeichnet das den unverschuldeten trostlosen Bildungsgrad dieser armen Ausgeborenen. Wenn der Appretur P. S. in Vera bei der Frage nach der Arbeitslosigkeit infolge Krankheit schreibt: Krankheit ist Luzus, so mag das noch hingehen. Wenn aber ein Mann, der noch bis vor kurzem im Zentralvorstand saß, bei der Frage nach dem Alter sich ziert wie eine alte hysterische Jungfer und statt der Zahl der Jahre hinschreibt: majorenn, so steht das wohl nicht viel höher als die Schnodderigkeit des Berliner Teppichwebers M. Z., der als Grund seiner Arbeitslosigkeit bezeichnet: englische Gemeinheit. Viel mehr tiefgründige Weisheit der Altersfrage zugrunde, indem er schrieb: so alt wird kein Schwein.

Daß nicht alle Arbeiter Verständnis für den Wert einer Statistik und für den Ernst der Sache haben, wissen wir; aber die Verwaltungen sollten sich doch ein klein wenig genieren, solches an die Zentrale einzuliefern und ihre Mitglieder so bloßzustellen.

Ob diese Mitglieder wohl auch den Mut hätten, ihre Miße bei kommunalen oder staatlichen Erhebungen anzubringen? Es dürfte ihnen recht sauer aufstoßen. Aber im Verkehr mit Kollegen — da kann man sich schon was erlauben — und sei es noch so dumm. Aber auch solche rein sachlichen Ausführungen zur Frage der Arbeitslosen-Unterstützung wie sie der Kollege Wandmüller im 2. St. Bezirk auf der letzten feiner Kongress machte, sind im Verkehr mit Kollegen nicht weniger willkommen als die Versammlungsbeschlüsse und die öffentlichen Verhandlungen. Die Mit der Zustimmung an den Statistiker, verglichen zu lesen, wird diesen nur seine lobbare Zeit geraubt.

Wenn die vorliegende Zeitung in die Hände der Ortsverwaltungen gekommen ist, ist auch der Verband der Fragekarten bedingt. Die Ortsverwaltungen haben sich sofort zu überzeugen, ob die ankommende Anzahl für den Bedarf ausreicht und wenn dies nicht der Fall ist, sofort nachzuschicken.

Als Tag der Zählung gilt der 19. November. Nur was am 19. November ist, soll statistisch festgehalten werden. Wir nehmen als sicher an, daß die Verwaltungen die Arbeit pünktlich erledigen, und sofort nach Durchsicht und Sortierung der Karten diese an die Zentrale einsenden.

Beim Kanzlerfrühstück.

Heil! Heil! Dreimal Heil ist nun den deutschen Arbeitern mitgebracht! Sechs christliche Männer und sogar eine christlich-nationale Jungfrau sind als Delegierte des zweiten Kongresses unfreier Arbeiter Deutschlands beim deutschen Reichskanzler gewesen und haben ihm die Beschlüsse des eben genannten Kongresses übermitteln. Nun besteht kein Zweifel mehr: das tausendjährige Reich des ewigen Friedens und des Wohlgefallens auf Erden bricht an. Fürst Bülow hat nicht nur eine Ansprache gehalten, sondern die Delegierten sogar zu einem Frühstück geladen, was doch als ein unzweifelhaftes Zeichen seiner den Arbeitern zugewandten Günst und seines Wohlwollens zu betrachten ist.

So und ähnlich, wird das öde Geplärre lauten, welches uns nun eine Zeitlang in den Spalten der „christlichen“ und sonstigen Blätter, welche die berufsmäßige Pflicht haben, die Arbeiter zu betören, d. h. mit diplomatischen „Nichtschens“ und christlich-nationalen „Mädhens“ hinzubeten, entgegenzulegen wird. Wir erinnern uns noch sehr lebhaft, welches ohrenbetäubendes Geschrei alle diese Blätter erhoben, als vor vier Jahren der in Frankfurt a. M. tagende „erste Kongress der unfreien Arbeiter“ eine Deputation zum Reichskanzler schickte. Auch damals plärzten diese Blätter, daß nun gar kein Zweifel mehr bestehen könne darüber, daß, nachdem sie, die christlich-nationalen Arbeiter, die das Vertrauen der höchsten Stelle im Reich gemessen, ihre Wünsche formuliert und dem Reichskanzler unterbreitet hätten, das Zeitalter einer wichtigen Sozialpolitik anbrechen müsse. Der Reichskanzler hatte doch damals gesagt, daß er für eine „christliche, sachliche Prüfung“ der vorgebrachten Wünsche Sorge tragen werde.

Ach, wie haben wir damals gespottet über diese geistig Armen, welche nicht erkennen wollten, daß sie die vollstündig Eingekerkerten seien. „Abwarten“, sagten wir, „immer abwarten, die Sache wird schon klär gehen!“ Und sie ist klär gegangen, mußte klär gehen, da die Regierung die Sachwalterin der bestehenden Klasse sein muß. Wer diese Tatsache nicht sieht oder nicht sehen will, na, der lasse nur hüßig die Finger davon, ein Führer der Arbeiter zu sein. Wir haben ja bereits in voriger Nummer des Textilarbeiter die Stimmen aus den Reihen der Kongressbesucher selbst angeführt, welche nachdenklichen Tones darauf hinwiesen, daß nicht eine der Forderungen des Frankfurter Kongresses Gesetz geworden sei. „Die ganze Sozialpolitik ist auf ein totes Weis gefahren“, sagte Herr Stegerwald, Adin, und die „Adinische Volksaktion“ meinte:

„Als der Reichskanzler vor vier Jahren die Abordnung des ersten deutschen Arbeiterkongresses empfing, versprach er, für eine gründliche, sachliche Prüfung der frankfurter Resolutionen“ Sorge zu tragen. Bei dieser Prüfung ist es geblieben.“
Und trotz dieses Hin- und Her nun die zweite Konferenz. Wie geht das zu? auch man fragen. Nun, die Dinge liegen sehr einfach. Die „Adinische Volksaktion“ schreibt nämlich:

„Die zweite Konferenz. Wie geht das zu? auch man fragen. Nun, die Dinge liegen sehr einfach. Die „Adinische Volksaktion“ schreibt nämlich:

„Die Audienz beim Fürsten Willow ist von dritter Seite an-
geregelt worden; sie wuchs nicht aus der Stimmung des Kongresses
selbst heraus, sondern ist mehr die Erfüllung einer Pflichterfül-

Als ein Schau- und Spektakelstück der aller-
gewöhnlichsten Sorte, freilich, die „dritte Seite“ mußte
jedemfalls noch von vor 4 Jahren her, wie gut sich eine
solche Schaukellerei verwerten läßt, um die
Arbeiter durch Hoffnungen, die auf solche Weise
niemals der Erfüllung näher gebracht werden,
auf Jahre hinaus zu fesseln zu helfen. War es
vor 4 Jahren schon gegangen, durch Aufführung eines solchen
Schauspiels die Arbeiter bei guter Hoffnung zu erhalten, warum
sollte man das dieses Mal nicht wieder versuchen. Dem Standpunkt
dieser „dritten Seite“ aus betrachtet, war also die Ausrufung dieser
zweiten Pilgerfahrt, trotz des Fiaskos der ersten, gewiß kein Miß-
griff. Die „dritte Seite“ mußte, daß der Reichstangler für die
Erfüllung dieser Pflicht schon einige schöne Worte
auf Lager haben würde, und wenn es dann gelang, mit diesen
Worten unter den Arbeitern haften zu lassen, neue Hoffnungen
hinzuhalten und sie davon abzuhalten, zur Tat
zu schreiten, um durch die Selbsthilfe, durch die Hilfe der Organi-
sation das zu realisieren, was durch die Gesetzgebung nicht ge-
schaffen wird, dann hätte sie, die „dritte Seite“,
den Interessen ihrer Klasse, den Interessen
der Beschäftigten, treulich gedient. Also vom Stand-
punkt dieser „dritten Seite“ aus ist die Veranstaltung dieser
Komödie, welche vorbereitet wurde, ohne den Kongress zu befragen,
wohl zu verstehen.

Was aber sagen die deutschen Arbeiter zu
diesem die Öffentlichkeit irreführenden Dolus-
paktus? Die „Alltägliche Volkszeitung“ sagt — und
dieses werden wohl die Herren Schiffer, Behrens, Wieder
u. in dieser Sache nicht als ungläubig, sondern als gut
unterrichtet bezeichnen —, also die „Alltägliche Volkszeitung“
sagt, wie wir oben gesehen haben, daß die Absicht, zum Reichs-
kongress zu fahren, nicht aus der Stimmung des Kon-
gresses herausgewachsen sei, daß es sich überhaupt
nicht darum handeln könne, daß der Kongress die Deputation aus
solche, um ihm die Beschlüsse des Kongresses zu überbringen, zum
Reichstangler geschickt habe, sondern, daß es sich nur um die
Erfüllung einer Pflichterfüllung gehandelt habe, zu welcher
jene „dritte Seite“, ohne den Kongress erst zu befragen, alle Vor-
bereitungen getroffen hätte. Es handelt sich demnach um eine von
vornherein bestellte Sache, bei der man — welches
Vornurtheil für den Kongress — den Hauptakt, eben diesen
Kongress, in dessen Namen die ganze Komödie unternommen
werden sollte, von vornherein nicht einmal um seine
Aufsicht befragt hat.

Und dann hat Herr Franz Behrens den Mut, vor dem
Reichstangler seine Rede mit den Worten zu beginnen:
„Der zweite deutsche Arbeiterkongress hat und den Auftrag
erteilt, Ob. Durchlaucht die Beschlüsse des Kongresses zu über-
bringen.“

Über noch eins sei hier nicht unerwähnt gelassen. Wie aus
den oben angeführten Worten des Herrn Behrens hervorgeht,
sagte dieser, die Deputation habe den Zweck, dem Reichstangler die
Beschlüsse, also alle Beschlüsse, des Kongresses zu über-
bringen. Unter diesen Beschlüssen befand sich aber auch einer gegen
die „Gelben“, gegen die von den Unternehmern direkt geschickten
Streikbrecherorganisationen. Schon bei der Eröffnung des All-
tagsberichts hatte sich Herr Behrens gegen die „Gelben“ gewandt,
und Herr Stegerwald, Sohn war es, der in seinem Referat
über die „Allgemeine sozialpolitische Lage“ dem
Reichstangler wegen seiner Vorkriegs-„Gelben“-
folgende Vorlesung entgegengetreten war.

Wir müssen es als eine Mißachtung seitens
des ersten Reichstangler ansehen, wenn er die
sogenannten „vaterländischen Arbeitervereine“
begleitend gelbes Gewerkschaften bei ihrer Sam-
burger Tagung beglückwünschte. Diese fast
kautelhaften Vereinerungen bedeuten nur eine unbedingte Ge-
berung der Sozialdemokratie. (Zustimmung.) Die Protektion der
gelben Gewerkschaften müssen wir als eine Angewiesung unserer
nationalen Stimmung ansehen.

Und in dem darauf angenommenen Beschlusse gegen die
„Gelben“ hieß es:

„Der 2. deutsche christlich-nationale Arbeiterkongress erklärt sich
als Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mit
allem Nachdruck gegen die unter dem Sammel-
namen „Gelbe Gewerkschaften“ bekannten, in
der Regel von Vorgesetzten der Arbeiter oder
Unternehmern gegründeten, daher auch von letzteren
abhängigen sogen. „reichstangler“, „vaterländischen“ oder „natio-
nalen“ Arbeitervereinigungen. Diese Organisationen können den

Arbeitern statt wirtschaftlicher Vorteile und staatsbürgerlicher Frei-
heit nur Abhängigkeit und statt Sicherung der Arbeiterrechte
höchstens Wohlthaten bieten.“

Man sollte meinen, wenn man bei den Verhandlungen des Kon-
gresses den Reichstangler wegen seiner Protektion der gelben Streik-
brecher angreift und nachher in einer Resolution sich gegen diese
vom Reichstangler protegierten Streikbrechervereine wendet, im
Gegensatz zu diesen beschließt, daß nur allein die „Christlich-
Nationalen“ dem Umsturz mit Erfolg begegnen könnten und man
den Auftrag hat, dem Reichstangler, dem angeblichen Protektor
der „Gelben“, die Beschlüsse zu überbringen, damit er sie berück-
sichtige, daß man ihm dann aber auch alle Beschlüsse und auch
den über die „Gelben“ unterbreite. Sei es nun, daß die Kom-
mission befürchtete, es durch Uebermittlung der
Resolution über die „Gelben“ mit dem Reichs-
tangler zu verderben und dadurch um das in
Aussicht stehende solenne Präsidium zu kommen,
oder sei es, daß die Christlich-Nationalen inzwischen zu einer an-
deren Ansicht gekommen sind und vielleicht das tun wollen, was
ihnen die „Heinrich-Westfälische Zeitung“ angeraten
hat, nämlich sich mit den „Gelben“ als Gesinnungsgenossen, aber
seinem allgemeinen Streikbrecherhumbus zusammenzuschließen, aber
sei es nun wegen was es sonst für, kurz, Herr Behrens hat
nach dem Wortlaut des „Alltäglichen Telegraphen-
büreaus“ in seiner an den Reichstangler ge-
richteten Ansprache kein Sterbenswörtchen von
den „Gelben“ oder von dem Beschlusse des Kon-
gresses gegen die „Gelben“ gesagt.

Ist das der christlich-nationale Männerstolz vor Fürsten-
thronen?

Doch das ist nicht die einzige Perle aus der Rede des Herrn
Behrens. Im Laufe seiner Ansprache kam er nämlich auch auf die
Sicherung und den Ausbau des Koalitionsrechtes zu sprechen und
im Zusammenhang damit auch auf die Gewährung des ungehin-
derten Organisationsrechtes an die Staatsbediensteten. Aber er
forderte nicht das ihnen zustehende Koalitionsrecht, sondern er
sagte:

„... auch die Gewährung des ungehinderten
Organisationsrechtes ohne Streikrecht an die Staats-
bediensteten ist dringend erforderlich.“

O du heiliger Strohhalm! Also ein Koalitionsrecht ohne Streik-
recht! Und das fordert ein Mann, der sich erst wenige Tage vorher
darüber entrüstete, daß die gelben Streikbrecherorganisationen ge-
gründet werden. Nun, dann darf man sich freilich nicht mehr
wundern, warum in der Ansprache an den Reichstangler von den
„Gelben“ keine Rede mehr war. Weiter, als wie Herr Behrens
gegangen ist, nämlich ein Organisationsrecht ohne Streik-
recht zu verlangen, können die „Gelben“ unmöglich gehen. Und
die armen, zum großen Teil sehr mager begabten Staatsbediensteten
— was werden sie sagen, wenn sie diese grandiose Forderung der
„Christlich-Nationalen“ hören? Wenn sie hören, daß man für sie
ein „Recht“ fordert, bei dem sie zwar durch Beitrags-
zahlung ihr Geld los werden, welches ihnen aber zu
gleichzeitiger Zeit das Recht verweigert, durch gemeinsame Entziehung
ihrer Arbeitskraft das in Staatsunternehmungen investierte
Kapital zu zwingen, ihnen eine menschenwürdige Lebensmöglichkeit
zu gewähren. Und das nennt sich Vertreter von
einer Million deutscher Arbeiter? Nun, ein Glück
für die deutsche Arbeiterschaft ist es nur, daß diese „Mitarbeiter-
vertreter“ keinen irgendeine Bestimmung haben.
Theaterdomer, nichts als Theaterdomer ist es, wie wir an dem
ganzen Arrangement gesehen haben, was und bei diesem christlich-
nationalen Schauspiel entgegenstellt! Was mag sich wohl der Reichs-
tangler für Gedanken gemacht haben, als die Worte an seinem
Orte vorüberzulassen: „Organisationsrecht ohne Streikrecht ist
dringend erforderlich.“ Ist es da ein Wunder, wenn seine Ent-
gegnung auf die Ansprache auch nicht die geringste Zu-
sicherung enthält, aus der zu entnehmen wäre, daß demnach
etwas im Sinne der Kongressbeschlüsse geschehen würde? Seine
ganzen Ausführungen klangen aus in die allgemeine Verurteilung
auf spätere Zeiten. Die ganze Pilgerfahrt hat demnach keinen
anderen Erfolg gehabt als den, daß sie der „Christlich-natio-
nalen“ Bewegung um dem Plazo der Deputation des ersten Kon-
gresses noch ein weiteres Plazo hinzufügte. Selbst
die ultramontane „Essener Volkszeitung“, die doch gewiß
demagogisch genug wäre, diese „christlich-nationale“ Komödie für
ihre Zwecke, nämlich um die Arbeiter zu beirren,
zu benutzen, wenn ein einigermaßen erfolgversprechendes Resultat
habe herausgekommen wäre, muß darauf verzichten. Und ver-
ärgert darüber setzt sie sich hin und schreibt:

„Dürftig, sehr dürftig ist der Inhalt der reichs-
tanglerischen Rede. Fürst Willow braucht viele wohl-
geleitete Worte, um nichts zu sagen; jedem bindenden Ver-
sprechen geht er mit diplomatischer Geschicklichkeit aus dem Wege,
und doch war es das gerade, was die Abordnung erreichen wollte.
Nicht um beim Reichstangler zu frühreden, ist sie auf Kosten

von Arbeitergrößen nach Plätzchen gefahren, sondern um den Herrn
Reichstangler zu sozialpolitischen Taten zu veranlassen. Er hat
darauf leider ganz ausweichend geantwortet.“

Wir wissen gewiß diesen Schmerz des schwarzen Maltes voll-
auf zu würdigen, können es aber nur begreifen, daß es so ge-
kommen ist. Denn wäre auch nur ein Schatten irgend eines Er-
folges von dieser rethorischen Verbrüderung des Reichstanglers
anzuweisen, so würde die deutsche Arbeiterschaft
dieses Präsidiat sehr teuer zu bezahlen haben.
Dann würde die deutsche Arbeiterschaft wieder durch ihre Ver-
sprachungen gehindert worden sein, sich endlich zu einer kompakten
Masse zusammenzuschließen, um die Vertretung ihres Rechts tat-
kräftig in die eigene Hand zu nehmen. Denn durch dieses Posten-
spiel, mit dem man auf und nach dem „zweiten deutschen Arbeiter-
kongress“ die Arbeiter genarrt hat, welche bisher noch hinter den
sogenannten „christlich-nationalen“ Vereinen hergelaufen sind, sind
wirklich keine Verbesserungen der sozialen Lage zu erwarten.
Es ist geradezu ein Trauerspiel, welches auf und nach diesem
Kongresse mit den Interessen und auch mit dem
Rechte der Arbeiter gespielt worden ist. Es ist nur gut, daß
hier einmal, freilich nur durch Zufall, durch die Enthaltungen der
„Alltäglichen Volkszeitung“ die Methode bekannt geworden
ist, nach der solche Arbeiterverbrüderungen, die, wie die jetzige Ver-
anlassung zu einem Reichstanglerfrühstück geben, gemacht werden. Man
kann wohl, daß solche Demonstrationen sozusagen in der Regel
auf Bestellung von „dritter Seite“ in die Wege
geleitet werden, ohne daß diejenigen, in deren Namen eine
solche Demonstration zur Durchführung gebracht wird, irgendwie
aktiv daran beteiligt wären, aber noch nie trat das irreführende
Arrangement so zutage wie hier.

Was aber sagen die Mitglieder der Organisationen der Herren
Schiffer, Behrens, Wieder usw. dazu, daß diese sich zu einer solch
blamabel arrangierten und blamabel verlaufenen Schaukellerei
von „dritter Seite“ gebrauchen ließen?

Rumfutschpensionen.

Eine Reihe Kapitalisten, welche ihr Kapital zwecks direkter
Ausbeutung der Arbeiter angelegt haben, können sich in den
Städten der sogenannten Wohlthätigkeit, weil sie in ihrem Fabrik-
etablisement eine Küche eingerichtet haben, in welcher sie ein
billiges Mittagessen herstellen lassen, welches sie an die bei
ihnen beschäftigten Arbeiter zu 25 bis 30 Pf. abgeben. Sobald
wieder eine Neueinrichtung einer solchen Fabrikküche bekannt wird,
stimmt die servile Kapitalistenpresse allemal einige Lobeshymnen
auf die Wohlthätigkeit der Kapitalisten an, wodurch, wenn diese
Küchen unwiderrsporen bleibt, die Öffentlichkeit schließlich zu
der Annahme verleitet wird, daß es sich bei der Errichtung solcher
Fabrikküchen tatsächlich um eine den Arbeitern zuteil werdende
Wohlthat handle. Das ist jedoch ganz und gar nicht der Fall.
Und wenn etwa gar auch die von dieser „Wohlthat“ betroffenen
Arbeiter diese Annahme hegen sollten, dann befinden sie sich in
einem Irrtum, der für sie leicht sehr verhängnisvoll werden kann.
Gewiß wollen wir nicht bestreiten, daß es sich bei der Errichtung
solcher Fabrikküchen um eine Art „Wohlthat“ handelt; aber diese
Wohlthat schließt nicht aus dem Wohle der Arbeiter, sondern zum
Wohle der Kapitalisten. Und sie schlägt selbst dann zum Wohle
des Kapitalisten aus, wenn, was in den meisten Fällen tatsächlich
vorkommt, mag, das gekochte Essen einige Pfennige pro Portion
unter dem Herstellungspreise abgegeben wird. Wir kennen z. B.
eine Textilfabrik mit 1000 Arbeitern, welche eine solche Fabrik-
küche eingerichtet hat, aus der etwa die Hälfte der beschäftigten
Arbeiter ihr Mittagessen beziehen. Bei einer Verhandlung mit
dem Direktor dieser Fabrik wegen einer Lohnherabsetzung war es das
erste, daß er uns die Wohlthaten seiner Fabrikküche präsentierte und
darauf auch in erster Linie die Fabrikküche. Dabei bemerkte er
dabei er bei der Herstellung des Essens so sehr viel gewesen und im
Vorjahre 12 000 Mk. zugelegt habe. Zweitausend Mark! Wir
rechneten: 1000 Arbeiter sind in der Fabrik beschäftigt. Wenn alle
aus der Fabrikküche essen würden, entfiele auf jeden einzelnen ein
jährlicher Anteil von 12 Mk., oder auf die 800 Arbeitstage unge-
rechnet pro Tag 4 Pf. Nun ist aber nur die Hälfte der Arbeiter,
nur durchschnittlich 500, aus der Fabrikküche. Nur 500 Arbeiter
geht da schon von vornherein diese Vierpfennigwohlthat
verloren, für die anderen 500 erhöht sie sich aber dadurch auf eine
täglich 8 Pfennigwohlthat. Also acht Pfennige sagte die
Firma jeder Portion über den von den Arbeitern gezahlten Preis
von 25 Pf. zu. Der richtige Wert des Mittagessens betrug also
33 Pf. pro Portion. Nun werden die kapitalistischen Selbstreiber
wahrscheinlich sofort ausrufen: Na, da haben wir es ja! Ist das
keine Wohlthat, wenn dem Arbeiter unter täglicher Verwendung eines
Geschenkes von 8 Pf. die Möglichkeit geboten wird, sich für 25 Pf.
ein Mittagessen zu verschaffen; für diesen billigen Preis bekommt
er ertagsende ein Mittagessen. Wenn man so hört, mhm! Ist das
schön. Wie liegen aber die Dinge denn in Wirklichkeit? Nur
wer auf dem Standpunkte steht, die Arbeiter körperlich und kulturell

Fachgewerbliche Rundschau.

Ueber die Geschäftslage in der deutschen Leinen-Industrie. Es
wird von bestunterrichteter Seite gemeldet: Die Leinenindustrie ist
nach wie vor außerordentlich gut beschäftigt. Der allgemeine Ver-
brauch und auch die Mode sind für Leinenwaren aller Art trotz
der sehr hohen Preise noch immer günstig. Die Garnpreise halten
sich fortgesetzt auf der Höhe, und es werden zu den teuersten Preisen
namentlich in Tongarnen, bedeutende Abchlüsse bis zu Ende des
Jahres 1898 gemacht. Werden von Sämlern Nachgarnen ab und
zu angeboten, so finden solche trotz der höchsten Notierungen zu
noch immer nützlichem Preise Absatz. Aus diesen
Gründen ist auch für das nächste Jahr an billigeren Warenpreisen
nicht zu denken, um so mehr, da es in den Spinnereien und Web-
ereien im allgemeinen sehr an Arbeitskräften fehlt, so daß der Pro-
duktionsausfall um ein Viertel geringer ist als in früheren Jahren.
Das Geschäft ist auch lebhaft, da Bläse nicht teuer sind. Da-
gegen steigen die Preise für sonstige Rohmaterialien unangesehnt.
Die Wolleindustrie des Hauptortes erzeugt sich nach einem Be-
richt der „Christlich-Nationalen“ noch immer lebhaft
beschäftigt. In der Futtermittelbranche hat die Nachfrage nach
Kamalgarnen in früheren Jahren sehr nachgelassen, dieser
Kamalgarnartikel hat immer mehr den Export, die aus englischen
Demi Lustras und Alpacagarnen fabriziert werden, Platz machen
müssen. Die Webereien sind auf Monate hinaus zu lohnenden
Preisen beschäftigt. Da die Mode schwarze Sachen begünstigt, so
ist der Konsum in den sich hierzu besonders eignen Alpacaga-
rnen jetzt ein sehr großer. In den letzten Wochen sind letztere
Garne in Uebereinstimmung mit der Aufwärtsbewegung der Al-
pacagarne in Alpacagarnen ganz erheblich im Preise gestiegen. In
Robats ist der Konsum seit Jahresfrist gleichmäßig gewesen, auch
die Preise zeigen keine große Veränderung. In der Weberei-
branche ist das Geschäft in Robats und besseren Gewandqualitäten
gleichmäßig gut. Grobwebe sind für die Konfektion verhältniß-
mäßig die Nachfrage erstreckt sich fast ausschließlich auf Mexinos. Die
Möbelstoffbranche ist gut beschäftigt, doch hat man bedauert, daß
die Preise für Möbelstoffe sehr gedrückt sind. In Roulets
hat sich die Nachfrage seit einiger Zeit ziemlich gleichmäßig ge-
zeigt, hauptsächlich in Kontrakt für spätere Lieferung. Aus der
Wollgarnbranche ist wenig Neues zu berichten. In diesen steht die
ausländische Konkurrenz des Geschäfts immer mehr an. Die
zur Abwärtsbewegung des Geschäfts haben sich zu zeigen. Man
man in Deutschland benötigte Garne noch zu gut wie gar nicht
plannt, soll nämlich aus dem Auslande bezogen werden. In Gaus-
borten ist die Beschäftigung gut, die meisten Fabriken sind für
einige Monate hinaus mit Aufträgen versehen. Die Preise lassen

allerdings viel zu wünschen übrig. Für Treppen und Soutages
kommt Wollgarn immer weniger in Frage. Kunstseide beherrscht
hierin das Feld.

Die größte Spinnfabrik der Welt wurde in Dracott von
Herrn E. Jardine eröffnet; aus diesem Anlaß wurde ein Festzug
veranstaltet, an dem sich die Stadt und die ganze Umgebung be-
teiligten. Herr Jardine feierte den Anlaß damit, daß er für jedes
Kind in den Arbeiterfamilien des Bezirks in der Höhe von 10 000 Mk.
Einkauf von einem Schilling machte, worauf er über 10 000 Mk.
verwendete. Die neue Fabrik ist vier Stockwerke hoch und 200 Fuß
lang und enthält 288 Spinnwebstühle. Die Spinnfabriken in den
Bezirken von Nottingham und Derby arbeiten schon seit zwei Jahren
Tag und Nacht, um die einlaufenden Bestellungen zu bewältigen,
und die Einnahmen der Weber sind so bedeutend, daß sie jetzt, da
ihre Einkommen 150 Pfund Sterling im Jahre übersteigt, zur Ein-
kommensteuerzahlung herangezogen werden.

Der Siegeszug der Kunstseide. In warmer Wesen hat der
Siegeszug der Kunstseide seinen Lauf fortgesetzt. Sehr stark werden
zunehmende Entbehrung angefertigt und auch mit vielem Erfolge an-
geboten; als besondere Neuheit werden aus Japan gearbeitete Dessins
gebracht, die ihrer besonderen Eigenart und ihres schönen Aus-
sehens wegen im Frühjahr wohl sehr viel verlangt werden dürften.
Treppen und Soutageverzierungen begehen nach wie vor einer
starken Nachfrage; den warmer Fabriken scheint auch weiter viel
Beschäftigung darin zu bleiben.

Sehr viel Neuheiten werden in bunten Galons gebracht und
sind billiger Aufnahme; als besondere Eigenheit dabei sehr viel in
orientalischem, besonders persischem und ägyptischem Stil, der als
Fortsetzung des vorausgegangenen japanischen Stils betrachtet wird.

Die drohende Konkurrenz. Die „Centralstelle für
Vorbereitung von Handelsverträgen“ schreibt:
Die Entwicklung der Baumwollindustrie in den Baumwoll-Pro-
duktionsländern vollzieht sich bekanntlich in immer rascherem
Tempo. Auf Amerika, als gefährlichsten Kon-
kurrenten der europäischen Baumwollindustrie,
sind schon längst alle Augen gewendet. Von der
indischen Konkurrenz war bisher wenig die Rede, da der Export
indischer Baumwollfabrikate sich auf die asiatischen Märkte be-
schränkte. In dieser Beziehung scheint jetzt eine neue Wendung
eingetreten zu sein. Im laufenden Jahre sind erhebliche Mengen in
Europa, namentlich in europäischen Ländern — darunter auch
England — abgesetzt. In diesen Ländern wollen nicht nur daran
machen überlassen. Die indischen Spinner wollen nicht nur daran
machen, daß sie die indischen Baumwollfabrikate den europäischen
Märkten zufließen lassen, sondern auch, daß sie die indischen
Produkte des Spinnens indischer Baumwollindustrie nach Europa
führen müssen. Begegnungsbeweise ist auch die indische Dis-

gierung die indische Baumwollspinnerei für konkurrenzfähig auf
europäischen Märkten und ist entschlossen, den Export nach Europa
auf jede Weise zu unterstützen. So hat sie kürzlich die Interessenten
um Einreichung von Mustern zur Verwendung an die in Betracht
kommenden europäischen Räte ersucht. Die deutsche Baumwoll-
industrie wird durch diese Schritte sehr gefördert. Die deutsche Baumwoll-
industrie wird durch diese Schritte sehr gefördert. Die deutsche Baumwoll-
industrie wird durch diese Schritte sehr gefördert.

Der Neubau der Bogtänzlichen Städtischen Schule in Wauen.
Der Neubau der Bogtänzlichen Städtischen Schule in Wauen.
Der Neubau der Bogtänzlichen Städtischen Schule in Wauen.
Der Neubau der Bogtänzlichen Städtischen Schule in Wauen.
Der Neubau der Bogtänzlichen Städtischen Schule in Wauen.

Das Jubiläum der Einführung der Maschinenindustrie in
Wauen. Am Sonntag, den 27. Oktober, waren 60 Jahre seit Ein-
führung der Maschinenindustrie in Wauen verfloßen. In diesem
Jahre im Jahre 1837 traf die erste Stahlmühle ein und am
2. Januar 1838 wurde mit der Stahlerzeugung begonnen. Im Jahre 1838,
dem 25. Gebortstage, waren dagegen schon 3000 Maschinen in Tätig-
keit. Augenblicklich kann eine Zahl von 8000 Stück als aufgestellt
angenommen werden. Genau steht die Zahl derselben nicht fest,
da seit 1802 keine Statistik aufgestellt worden ist.

Neue Betriebs. Unter der Firma Badische Wollwollerei,
G. m. b. H., wurde in Mannheim eine neue große Wollwollerei
fabrik errichtet.

Baumwollindustrie in O. G. Dietrich (Schwiel). Unter der
Firma Baumwoll-Industrie O. G. Dietrich hat sich zur Ver-
arbeitung von Baumwolle, Baumwollabfällen und Textilfasern
überhaupt eine Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von
250 000 Mk. gebildet. Die Aktien laufen auf 100 Pfund. Präsi-
dent des Verwaltungsrates ist Herr Attilio Rocca in Com.

Wirtschaftliche Rundschau.

Christliche Sozialisten in Osnabrück, Göttingen, Hameln, Hildesheim,
— Die internationale Kritik der Kapitalistenindustrie.
Es ist in unaußerlich im kapitalistischen Geiste und Ge-
sinnung und selbst gebrachte Zusammenbrüche sind keine Seltenheit
mehr.
Die internationalen Sozialisten vollziehen eine nach der an-
deren eine „Kritik“ an ihren Proprietätsklassen, und immer

rell immer tiefer herabzudrücken, der kann es begründen, daß den Arbeitern die Möglichkeit geboten ist, sich ein Mittagessen zu beschaffen, welches einen Wert von 33 Pf. repräsentiert.

Warum nimmt denn der Mensch überhaupt Nahrung — und das Mittagessen ist gewöhnlich beim Arbeiter die Hauptnahrung — zu sich? Nun, weil er gezwungen ist, dem Körper die Kräfte wiederzugeben, welche er ihm durch die Arbeit entzogen hat. Diese Kräfte müssen dem Körper alle Tage ersetzt werden, wenn der Arbeiter seinen Körper nicht frühzeitig ruinieren, seine Kräfte nicht frühzeitig verbrauchen will. Will man uns nun etwa glauben machen, ein solches 33 Pf.-Mittagessen sei geeignet, dem Körper als Hauptnahrung in der soeben als notwendig bezeichneten Eigenschaft zu dienen? Man vergewaltigt sich nur die heutigen Lebensmittelpreise und vergleiche sie mit den 33 Pfennigen für ein Mittagessen. Aus was besteht denn ein solches Mittagessen? Nun, aus einem Quantum suppig gekochten Gemüses mit einem kleinen Stückchen Fleisch. Es versteht sich natürlich, daß das Fleisch nicht aus den nahrhaftesten, sondern aus den minderenwertigsten Qualitäten besteht. Da lockt man nun, so reichlich wie möglich mit Kartoffeln vermischt, einen „Kumfutsch“ oder „blauen Heinrich“, wie der Fachausdruck für dieses Antinutritiv lautet, zusammen; aber doch dieses Futter einen irgend- wie nennenswerten Nährgehalt zur Wiederergänzung der Körperkraft hätte, läßt sich nicht sagen. Man frage die Arbeiter, welche diese schlappige Massenkost eine Zeitlang „genossen“ haben; sie werden übereinstimmend versichern, daß sie erstens einmal nie gesättigt waren und daß sie zweitens der geringen Abwechslung wegen das Antinutritiv bald gar nicht mehr riechen, viel weniger essen konnten. Das Antinutritiv füllt wohl den Magen, aber ernährt nicht den Körper. Kurze Zeit nach dem Mittagessen stellt sich schon wieder Hunger ein, weil der Körper die erforderliche kräftige Nahrung nicht bekommen hat.

Diese Sache ist natürlich in erster Linie für die Arbeiter, in zweiter Linie aber auch für den Bestand der ganzen Gesellschaft von weitestgehender Bedeutung und erfordert, daß dieser geradezu verberernd wirkende Wohlhaberschwindel, welcher mit den Fabrik- Mägen getrieben wird, einmal gründlich an den Pranger gestellt wird.

Stellen wir daher zunächst einmal fest, was ein erwachsener Mensch, der täglich arbeitet, im Laufe eines Tages an Nahrung zu sich nehmen muß, um seinen Körper gesund und kräftig zu erhalten. Nach dem „Gesundheitsbüchlein“ des kaiserlichen Gesundheitsamtes bedürfen zur Ernährung:

Table with 4 columns: Category, Etwas, Fett, Kohlehydrate. Rows include: männliche Erwachsene bei mittlerer Arbeit, weibliche, männliche, weibliche, höhere Alters, and weibliche.

Diese Nahrungsmittel sind nach Professor König in folgenden drei, je für einen Tag berechneten Zusammenstellungen von Lebensmitteln enthalten:

- 1. Tagesration: 170 Gramm Fleisch (roh gewogen), 300 Gramm Brot, 180 Gramm Kartoffeln, 15 Gramm Fett, 100 Gramm Mehl, 180 Gramm Gemüse und 1/2 Liter Milch.
2. Tagesration: 100 Gramm Fleisch (roh gewogen), 25 Gramm Käse, 20 Gramm Fett und das übrige wie ad 1.
3. Tagesration: 100 Gramm Eier (2 Stück), 100 Gramm Erbsen oder Bohnen, 250 Gramm Brot, 25 Gramm Fett und das übrige wie ad 1.

Diese Zusammenstellung ist nicht etwa das Rezept zu einem Nahrungsmittel à la Carte, sondern soll nur veranschaulichen, in welchem Quantum die zur Ernährung des Körpers erforderlichen Nahrungsmittel täglich gegessen werden müssen, um dem Körper die bei der Arbeit entzogenen Kräfte wieder zu ersetzen. Es kommt keineswegs bei der Ernährung nur darauf an, daß man sich den Magen anfüllt, sondern es kommt sehr darauf an, was man in den Magen anfüllt, sondern es kommt sehr darauf an, was man in den Magen anfüllt, sondern es kommt sehr darauf an, was man in den Magen anfüllt...

Und der Fabrikant weiß ganz genau, warum er das tut. Nach außen hin gibt er sich wohl in der Pose des Wohlwärtigen, aber seine „Wohltat“ ist darauf berechnet, seinem Geldsack einen hübschen Wagnis Gewinn zu ersparen, den er sonst an höheren Löhnen zahlen müßte. Denn soviel ist doch klar, daß, wenn es ihm gelingt, die Arbeiter zum großen Teil mit dem zwar ungenügenden aber billigen Mittagessen von 33 Pf. täglich oder 1.50 M. pro Woche abzufüttern, er dann die Bedürfnisse der Arbeiter ganz bedeutend eingeschränkt hat. Würden sich die Arbeiter im eigenen Heim ein schmackhaftes und kräftiges Mittag-

essen, ein Mittagessen, wie sie es eigentlich haben müßten, herstellen, dann würde dasselbe wohl jeden Tag beinahe auf 1.50 M., also auf denselben Preis zu stehen kommen, mit dem sie der Fabrikarbeiter die ganze Woche, wenn auch nicht ernährt, so doch abfüttert. Ihm liegt also in erster Linie bei der Errichtung der Fabrik die Lebensbedürfnisse der Arbeiter möglichst herabzudrücken. Je bedürfnisloser die Arbeiter sind, um so billiger sind sie; das weiß der Fabrikant. Und damit die Arbeiter mit dem ihnen gezahlten Hungerlohn sich durchhangeln, legt der Fabrikant durch die Abgabe des billigen Butters die Bedürfnisse der Arbeiter soweit wie möglich herunter, und das nennt er dann Wohltätigkeit. Es ist das aber eine jener Pseudowohltätigkeiten, und zwar die schlimmste und verbererndste von allen, wie sie jetzt von den Kapitalisten in immer umfangreicherem Maße zur Fesselung und Ausbeutung der Arbeiter angewandt werden.

Wir sagten oben — und das wird man uns nicht abstreiten können — daß, wenn sich der Arbeiter im eigenen Heim ein schmackhaftes und kräftiges Mittagessen herrichten wollte, er dafür bald 1.50 M. pro Tag würde ausgeben müssen. Das wären für sieben Tage in der Woche 10,50 M., allein für das Mittagessen. Und selbst wenn wir noch 30 Pf. pro Tag abziehen, also die Kosten für das Mittagessen nur auf 1,20 M. pro Tag berechnen, so würde allein das Mittagessen 8,40 M. benötigen. Bei einer solchen Ernährung wäre es aber unmöglich, den Arbeiter mit 8—10 oder 12 M. pro Woche abzuspeisen, denn dann bliebe ihm nichts oder nur ein paar Pfennige übrig. Das ginge also nicht; der Lohn müßte um mindestens die Hälfte, sagen wir um eine Mark pro Tag, erhöht werden. Das wäre eine ganz bedeutende Mehrausgabe an Lohn. Nehmen wir z. B. die oben angeführte Firma mit ihren 1000 Arbeitern heran, so sehen wir, daß diese Firma — denn bei ihr variieren, wie wir aus eigener Anschauung wissen, die Löhne zwischen 6 und 12 M. — wenn sie ihren Arbeitern Löhne zahlen sollte, wie sie bei eigener Beschäftigung notwendig wären, pro Tag etwa 1000 M. oder für 300 Arbeitstage im Jahre 300 000 M. mehr für Löhne aufwenden müßte. Ja, selbst wenn die Lohnzulage nur 50 Pf. pro Tag und Arbeiter betragen würde, so benötigte diese Lohnhöhung noch 150 000 M. im Jahre. Um diese Summe zu sparen, macht die Firma in Wohlthätigkeit. Sie baut eine Fabrikfläche und füttert die Arbeiter mit 33 Pf. pro Woche mit Kumpfutsch und blauem Heinrich ab, und ermöglicht es dadurch, daß die Arbeiter mit ihrem 8—12 M. betragenden Hungerlohn sich durchschlagen. Sie gibt bei dieser Einrichtung zur Herabdrückung der Lebensverhältnisse der Arbeiter zwar 12 000 M. zu, erspart aber auf der anderen Seite dadurch mindestens 150 000 M. Man sieht, wie wohlthätig eine solche Wohlfahrts-Einrichtung auf den Geldbeutel des Fabrikanten einwirkt. Im Namen der Arbeiter aber und im Interesse der Erhaltung der Volkskraft ist auf das allerentschiedenste gegen solche Ausschungen und Vermögensmagnahmen der Fabrikanten zu protestieren. In geradezu unheimlicher Weise wird hier Raubbau an der Arbeitskraft getrieben. Und je mehr durch die wuchernde Feinmalpolitik die notwendigen Lebensmittel in Preise steigen werden, und je mehr sich daraus die Notwendigkeit ergeben wird, höhere Arbeitslöhne zu zahlen, in um so vermehrterem Maße werden sich die Fabrikanten durch Errichtung solcher „Wohltätigkeitsküchen“ um diese Notwendigkeit herumdrücken. Da ist es notwendig, daß die organisierte Arbeiterschaft überall, wo solche Hungerküchen bestehen oder wo solche noch errichtet werden sollen, für die notwendige Aufklärung sorgen und darauf hinwirken, daß die Arbeiter sich durch diese Kumpfutschküchen nicht den Magen verderben und um ihre Körperkraft bringen lassen. Der Lohn für die Arbeitskraft muß mindestens so hoch sein, daß er ausreicht, die Lebensmittel zu beschaffen, welche zur Weitererzeugung der verbrauchten Körperkraft erforderlich sind. Darunter ist zu verstehen, daß der Lohn ausreichend sei, nicht nur zur Wiedererzeugung der Arbeitskraft desjenigen, der sie täglich bei der Arbeit ausübt, sondern, daß er auch ausreichend sein muß zur Ernährung der Frau und Kinder, welche notwendig sind, um durch die heranwachsende Generation die abgearbeitete Generation zu ersetzen. Hinzu also mit dem Wohltätigkeitsküchen der Fabrikanten, der eine ganz gefährliche, geradezu gemeingefährliche Einrichtung ist! Ganz abgesehen von den Schweinereien, welche zuweilen in solchen Fabrikküchen herrschen.

In bezug darauf ist uns ein recht illustriertes Beispiel bekannt. Ertrag sich in der Zuckerrübenfabrik bei Mannheim zu, und zwar unter einem früheren, nicht dem jetzigen Rendanten. Die „Chefsache“ betrafte da nämlich einen Eimer der Kantine als Nachschick. Zur Ehre der Direktion sei bemerkt, daß sie die Leute sofort entließ, als sie davon Kenntnis bekommen hatte. Kann aber dergleichen nicht wieder irgendwo vorkommen?

Auch allen solchen unappetitlichen und gesundheitsgefährlichen Dingen geht der Arbeiter aus dem Wege, wenn er sich mit seinen

Berufsgegnossen organisiert und mit Hilfe der Organisation sich einen Lohn erkämpft, der es ihm ermöglicht, sich ein eigenes freudvolles und menschenwürdiges Leben führen kann.

Der kapitalistischen Schwindelpresse aber raten wir, Cobethymnen auf die Fabrikflächen als Wohlfahrts-Einrichtungen einzustellen oder ihre Redaktionen einmal auf 4 Wochen in eine solche Kumpfutschküchen zu schicken, dann dürfte ihnen wohl gewiß der Appetit zu solchen Abgeschmacktheiten vergehen.

Die Unfallziffer steigt.

Wir haben die in dieser Ueberschrift enthaltene Behauptung an Hand von Jahresberichten der Berufsgegnossenschaften schon wiederholt aufgestellt und ihre Berechtigung nachgewiesen. Heute sind wir dazu von neuem in der Lage auf Grund des Jahresberichts für 1906 der Leinenberufsgegnossenschaft. Nach demselben wurden im Jahre 1906 gemeldet 1001 Unfälle gegen 986 im Jahre 1905. Auf 1000 Versicherte entfallen somit 17,8 Unfälle gegen 17,4 im Jahre 1905. Entschädigungspflichtig wurden nur 270 Unfälle. Der technische Aufsichtsbeamte der Berufsgegnossenschaft, welcher im Berichtsjahre 331 Betriebe revidiert hatte, bemerkt zu dieser Frage: „In den Webereien des Münsterlandes und auch in verschiedenen anderen Betrieben kann man sich trotz der häufigen Unfälle nur sehr schwer entschließen, die Aufwindmaschine mit einer momentan wirkenden Ausrüstung zu versehen und stich der Aufsichtsbemante bei Durchführung dieser Vorschrift besonders häufig auf Widerstand.“ „An einer Aufwindmaschine war die Ausrüstung vorhanden gewesen (1), aber wieder entfernt worden (2); hier brachen innerhalb weniger Monate drei Arbeiter den Arm! Unfälle die Genossenschaft um einen Vorschlag zu bitten, wartete man erst den Besuch des technischen Aufsichtsbeamten ab.“

Die Betriebsleitung war also diesen wiederholten Unfällen gegenüber angeblich völlig ratlos. Sie wartete erst den Besuch des Aufsichtsbeamten ab, bevor sie Maßnahmen traf, Wiederholungen solcher Unfälle vorzubeugen. Natürlich war sie nicht davon unterrichtet, daß es schon eine momentan wirkende Ausrüstung gab, und mußte auch davon nichts, daß dieselbe an anderen Stellen entfernt worden war. Sie wartete also ab und verschmähte es in ihrer Ratlosigkeit auch, die Berufsgegnossenschaft um einen Vorschlag zu bitten. Daß sie dadurch in die für sie angenehme, für die Arbeiter unangenehme Lage kam, die Kosten für eine wirksame Schutzvorrichtung noch einige Zeit zu ersparen, das war natürlich nur ein glücklicher Zufall.

Weiter heißt es in dem Bericht: „Auch der Zustand der Transmission und der Treibriemen läßt immer zu wünschen übrig. In einer größeren Spinnerei waren die Riemenverbindungen so mangelhaft ausgeführt, daß nach Angabe des betreffenden Betriebsleiters an jedem Morgen bei dem Inangange der Spinnmaschinen sechs bis acht Antriebsriemen zu reißen pflegten! Als der technische Aufsichtsbeamte verlangte, daß die besonders schlechten Riemen durch neue ersetzt werden sollten, hieß es, daß man vor nächstem Quartalsberichten keine Neuanfassungen mehr machen könne! Hat nun auch der Beamte Aufschub bis „nächsten Quartalsberichten“ gegeben? Jedenfalls!

Auch eine weitere Bemerkung des Beamten ist interessant: „Durch die gelegentlich der Riemenempfangs-Rolle getanen Neuerungen einiger Arbeiter wurde der Aufsichtsbemante veranlaßt, dem in den einzelnen Spinnereien eingeführten Prämiensystem für Meister und Aufseher erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.“ „Er wird zu ermitteln suchen, ob die Leute etwas von den an einer erhöhten Produktion interessierten Aufsehern indirekt heranzulernen, ihre Maschinen während des Ganges zu wahren!“

Dies zu ermitteln wird dem Beamten natürlich nicht gelingen, denn eine indirekte Veranlassung ist etwas so Abstraktes, daß sie nicht gut festzustellen ist. Doch als vorhanden wird man sie überall da annehmen können, wo das Ruhen von Maschinen während des Ganges von den Aufsehern auch nur gebildet wird. Und wo das geschieht, da wird es sich vielleicht ermitteln lassen. Insofern, aber auch nur insofern, könnten die Bemühungen des Beamten Erfolg haben.

Welche Teile die Unternehmer haben, angeordnete Schutzvorrichtungen einzuführen, zeigt uns der Bericht gleichfalls. Die Berufsgegnossenschaften schreiben Schutzvorrichtungen vor, weil sie begrifflicherweise die Renten für vermeintbare Unfälle sparen wollen, was man ihnen nicht verdenken kann. Das liegt übrigens auch im Interesse der Arbeiter, denn sie sind ja bei einem Unfall stets geschädigt, auch wenn sie mit einer verhältnismäßig hohen Rente bedacht werden, was freilich selten vorkommt; die Rente kann ihnen niemals den erlittenen Schaden voll ersetzen, weil die Rente stets nur 1/2 des Arbeitsverdienstes betragen kann, wonach sich auch die Teilrente richten muß. Aber auch im Interesse der Unternehmer liegt es, die angeordneten Schutzvorrichtungen anzu-

wieder nimmt diese Verichtigung den Charakter einer förmlichen Liquidation für ganze Anlagegebiete an. In den letzten Wochen kam die Reihe zunächst an Holland, dessen Großfinanz stets an den Spekulationen, Anleihen und Gründungen in allen Ländern und Erdteilen rege betheiligte war. Dann suchte die Kritik den italienischen Börsenmarkt heim, dem im Jahre 1905 nicht weniger wie 400 Millionen Lire neue Aktienwerte zugeflossen waren, so daß der Nennwert aller dortigen Börsenwerte damals 2888 Millionen Lire betrug — während sich schon im Jahre 1906 ein Ausverkauf von 100 Millionen Lire und nunmehr, bis Ende September, im Jahre 1907 eine Minderung des Kurswertes der italienischen Effekten um 220 Millionen Lire herausbildete. Jeder umfassenderen Generation stand die Anaptheit und Teuerung des Geldes im Wege, so daß die Aktien von Banken, Privatbahnen, Eisenwerken, Elektrizitätsgesellschaften, noch mehr von Automobilfabriken, ziemlich ausnahmslos einem fast bedrückenden Niedergang verfielen.

Von den Vereinigten Staaten ist die Gewitterstürme eigentlich seit Monaten nicht mehr ganz gewichen. Mitte Oktober jedoch sah es wieder einmal bedenklicher als je aus. Die heftigen Rückgänge und Schwankungen der Kupferpreise zwangen die New Yorker Großfirma Otto Heinze u. Co., ihre Zahlungsunfähigkeit zu erklären; in einer Woche hatte man die bis auf 25 gestunkenen United Copper-Aktien nochmals bis auf 60 krumppfahl emporgetrieben, bis ein allgemeiner Verkaufsantrag den Kurs fast im Sande umbrachte bis auf 10 zurückwarf; die herrschende Kreditklemme machte auch hier jeden nochmaligen Rettungsversuch aussichtslos. Zu dem Heingering gehörten jedoch einflussreiche Firmen, die nunmehr reichfalls zusammenbrachen: so die New Yorker Waller Groß u. Alsbury, dann die Staatsparbank in Butte (im Bergwerksstaate Montana). Zum Heingering gehörte auch die New Yorker Mercantile National Bank, die sich durch ein Clearinghauskomitee und durch den Kontrolleur der Umlaufmittel der Vereinigten Staaten, Mr. Aldrich, über Wasser zu halten bemüht wird, um keine verberernde allgemeine Panik aufkommen zu lassen.

Ebenso hatte Deutschland seine außergewöhnliche Katastrophe, die alsdann ihre Kreise weiter zog. In Hamburg fügte das alte, bis auf das Ende des 18. Jahrhunderts zurückreichende Bankhaus Galle, Wille u. Co. zuletzt mit einem Eigenkapital von etwa 5 Millionen Mark, hatte es sich vom russisch-sinnländischen Fondsgeschäft mehr und mehr großen und getragenen Weltaufstellungen und Krediten an Industrie- und Handelsunternehmungen zugewendet, im Anlande wie im Auslande, in Europa wie in Südamerika, so daß die Darlehen an Industrie- und Handelsunternehmungen die Vorhülle auf Waren auf etwa 15 Millionen Mark geschätzt werden. Die Ausdehnung dieses Wagnisgeschäftes läßt

sich daran erkennen, daß unter anderem folgende Firmen durch das Versagen ihrer Hamburger Kreditquelle in die bittersten Verlegenheiten gerieten: die Anthoni & Söhne W. Wagner in Steinfurt und Berlin, die Altmühlische Oelmühle in Lübeck, die Böhmisch-Westphalener Staumagazin- und Holzwerke in Ruffig, Seestadel u. Schwarz, die verschnörkelten Exportfirmen Quetzgen und Einmann in Hamburg, eine Bank in Houston (Texas); weiter sollen in Milwaukee, die gegen sein die Malbuer Brickfabrik, die Zementfabrik Saturn in Brunsbüttel, verschiedene Terrainternehmungen in Berliner Vororten. Es heißt, daß die eingeweihten Hamburger und Berliner Großbanken ein Einkreuzen abgelehnt hätten, weil sie bei ihrer eigenen Kräfteanspannung vorsichtigerweise nicht in der Lage seien, nochmals große Mittel in vielleicht recht langfristiger Bindung festzusetzen.

Als die Reichsbank am 18. Oktober eine außerordentliche Sitzung des Zentralauschusses zusammenberief, wurden die düstersten Andeutungen in der Presse laut. Vielleicht hat jedoch gerade das Bedürfnis, eine gewisse Beruhigung zu schaffen, den Beschluß erzeugt, von einer Diskontenerhöhung, die bei der dauernden Anspannung der Reichsbank mindestens sehr nahe lag, vorläufig noch abzusehen. Tatsache ist, daß der Präsident Dr. Koch ein Anziehen des Diskontsatzes von 5/4 auf 6 Proz. vorschlug; doch hat sich das Direktorium der Reichsbank nicht gefügt, der an sich nur eine beratende, keine beschließende Stimme zusteht. Die Produktion im allgemeinen erfährt im Augenblick noch keine Verminderung ihres Umfangs, aber sie rechnet mehr und mehr mit vorläufig zurückhaltenden Verkäufen und mit abdrückenden Preisen.

Ein großer moderner Industriezweig befindet sich jedoch schon vollständig auf abschüssiger Bahn: die Automobilherstellung, die ganz denselben Entwicklungsgang vom raschen Aufschwung zur höchsten Ueberproduktion durchgemacht hat, wie vor Jahren die Fahrradproduktion. Nach amtlicher Schätzung betrug schon im Jahre 1905 die Bruttoproduktion der deutschen Automobilwerke 40 Millionen Mark. Als im Februar 1906 die internationale Ausstellung in Berlin stattfand, urteilte die Zeitung der Arbeiter in Frankfurt a. M.: Die Nachfrage nach Kraft- und Kraftfahrzeugen sei eine derzeit enorme, daß selbst eine kuppelnde inländische Produktion noch kaum der Nachfrage genügen würde. Heute bereits jammert man über die Ueberfüllung des Marktes; über die eingerissenen Schleuderpreise, mit denen sich besonders die jüngeren und kleineren Betriebe am Leben zu erhalten lassen. Der eifrigste Nachschlag fürchte man besonders in Berlin, im Ufate der Kraftfahrzeuge. Die Massenfabrikation halte hier zu den schwebelsten Abhängigkeitsverhältnissen geführt, mit denen man allerdings rasch Käufer anlockt; im Jahre 1906 gab es im Landespolizei-Bezirk Berlin 250 Kraftfahrzeuge, während heute über 1000 vorhanden

sind — was bei der ganz anderen Leistungs- und Ausnutzungsfähigkeit etwa 4000 Pferdekräften entsprechen mag. Dazu kam, daß sich die Betriebskosten viel höher, wie erwartet, stellten, und daß vor allem die anfangs geringfügigen Reparaturauslagen von Monat zu Monat wuchsen. Früher schätzte man die Lebensdauer einer Kraftmaschine auf zehn Jahre, und selbst hierfür legte der geschäftlich ungeschulte Eigenfahrer wohl selten eine genügende Amortisationsquote in Rechnung. Tatsächlich ist die Lebenszeit eines angezogenen Berliner Wagens schon mit vier Jahren erschöpft. Je mehr Droschken, desto mehr tote Wartzeit, so daß statt der glänzenden Ueberschüsse, die den ersten Gläubigern zugefallen sein mögen, sehr bald die Zahlungsunfähigkeit eintrug. Die fälligen Abzahlungen konnten, Projekte und Pfändungen begannen, gerade zu einer Zeit, wo die Fabrikanten selber schwer fremdes Geld für ihre Betriebe heranziehen konnten. Auch die Ausdehnung des Kraftomnibusbetriebs ging nicht mit der gehofften Raschheit vor sich, weil die Verkehrsgegnossenschaften gleichfalls die Kostenanfänge für Abnutzung und Kraftzerstörung weit überschritten haben. Die gleiche Wendung trat in Frankfurt a. M. ein; die Grenze der Aufnahmefähigkeit für Sport- und Luxuswagen ist gleichfalls weit überschritten. Dabrilkonkurrenz sind bereits zu verzeichnen. Die holländische Dabril-Fabrik Rotterdam mußte ihren Motorbetrieb nachsuchen. Die Turiner Fabrik Quarta stellte ihren Betrieb ein und folgte damit der Pariser Fabrik Napht. Die Fabrika Italiana Automobil Torino (nach dem Anfangsbuchstaben: Fiat) hatte in der Zeit der allgemeinen Weltergisterung ihre Aktien mit circa 400 Proz. notieren lassen (bei 100 Millionen Lire Aktienkapital), während sie jetzt erheblich unter 100 gefallen sind; große Arbeiterentlassungen haben stattgefunden. Von den Werken des Karlsruher Bezuges (Wanhard, Passer, Lemoine, Société des roulements à billes, Société d'Electricité) kommen ähnliche Nachrichten; Hunderte von Arbeitern sind schon entlassen, und man prophezeit für eine nahe Zeit die Abkündigung einer vollen Hälfte. Die Ueberschüsse in der Provinz (im Vorbesitz, in den Arbeitern, in Marne) führen den Rückschlag; steht doch in Frankfurt a. M. die Automobilindustrie an der besten Stelle der exportierenden Industrien. Aber gerade weil hier alles gleich für den Weltmarkt produziert, besteht die Gefahr, daß durch Schleuderexporte der internationale Abfallmarkt noch erbitterter wird. Weltmobile einen gewissen Erfolg bieten. Das wird jedoch in der Hauptsache von der allgemeinen Industriekonjunktur abhängen.

Berlin, 20. Oktober 1907.

W a g e r

bringen, denn je mehr Unfälle dadurch vermieden werden, um so geringer können ihre Beiträge an die Berufsgenossenschaft sein. Die Schein aber oft einen dauernden höheren Beitrag an die Genossenschaft einer einmaligen höheren Ausgabe für eine Schutzvorrichtung vorzuziehen. Der Beamte hatte angeordnet, daß eine fehlende Schutzvorrichtung bis zum 1. Dezember angebracht werden sollte. Am 14. Dezember wurde der Unternehmer gemahnt. Am 16. Dezember wurde er nochmals gemahnt. Am 17. Dezember lief die Anzeige ein, daß sich am 14. Dezember in dem Betriebe ein Unfall ereignet hatte, der auf das Fehlen der betreffend in Schutzvorrichtung zurückzuführen war! Das Ganze nennt man „praktischen Anfallsschutz“!

Der Bericht bemerkt noch, nachdem verschiedene Schutzvorrichtungen in Wort und Bild vorgeführt worden sind: „Auch durch die vermehrte Verwendung ausländischer Arbeiter ist eine Erhöhung der Unfallgefahr herbeigeführt worden, weil mancher Unfall dadurch entsteht, daß sich die Arbeiter gegenseitig nicht genügend verständigen können.“ Unsere Unternehmer wollen aber gerade nicht haben, daß sich die Arbeiter gegenseitig verständigen können!

Der Bericht registriert auch den „Gleich“ der Berufsgenossenschaft. Es wurden 244 Bescheide erlassen, welche die Rente herabsetzten, und nur fünf, welche eine Erhöhung der Rente enthielten. 91 Berufungen wurden zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur 23 zugunsten der Versicherten „erledigt“.

14 Klagen der Versicherten wurden vom Reichsversicherungsamt abgewiesen und nur in einem Falle zugestimmt. Die Berufsgenossenschaft hatte dagegen mit ihren eigenen acht Fällen — acht Siege zu verzeichnen! Mehr konnte sie wirklich nicht verlangen! Die „Unfallkosten“ betragen an Beiträgen 6,61 Mk. pro Vollerbeiter im Jahre 1908, gegen 5,20 Mk. im Jahre 1907. Die Reinstenfabrikanten werden deshalb doch in das Geschick einstimmen, daß sie so hohe Ausgaben für die — „soziale Gesetzgebung“ haben!

Die freiwillige Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses zur Krankenkasse.

Es kann den Arbeitern nicht genug empfohlen werden, der Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft zur Krankenkasse bei Gewerkschaften die verdiente Beachtung zu schenken. Viele lassen durch Unkenntnis oder aus Gleichgültigkeit die Frist zur Fortsetzung ihrer Mitgliedschaft verstreichen, und tritt dann ein Unterlassungsfall — sei es durch Krankheit oder Schwangerschaft — ein, so sind gewöhnlich alle Ansprüche erloschen.

Nach § 27 des Krankenversicherungsgesetzes wird bei den Ortskrankenkassen die Fortsetzung der Versicherung dadurch bewirkt, daß man dies entweder dem Kassenvorstande anzeigt oder den ersten fälligen Beitrag bezahlt, wenn darüber die Woche seit Ausföhren der Versicherungspflicht nicht verstrichen ist. Ferner ist die Fortsetzung an die Voraussetzung geknüpft, daß man im Deutschen Reiche wohnen bleibt. Verloren geht bei den Ortskrankenkassen die auf die begonnene Weiterversicherung gestützte Mitgliedschaft, wenn die Beiträge an zwei aufeinanderfolgenden Zahlungssterminen nicht bezahlt werden. Was in dieser Beziehung für die Ortskassen gilt, das gilt auch für die Betriebs-, Bau- und Zünftekassen.

Bei der Gemeindefrankenkassenversicherung ist die Fortsetzung der Versicherung an die Voraussetzung geknüpft, daß der Versicherte in dem Gemeindefreize wohnen bleibt, in dem er bisher gewohnt hat oder in dem er zuletzt beschäftigt wurde. Die Erhaltung des Anspruches hängt davon ab, daß die Beiträge regelmäßig und voll (§ 11 b. B. G.) oder einmal am Fälligkeitstage die Beitragszahlung unterläßt, verliert die auf Weiterversicherung beruhende Mitgliedschaft.

Das freiwillige Versicherungsverhältnis der §§ 11 und 27 stellt sich seiner ganzen Natur nach als die Fortsetzung der Pflichtversicherung dar, die bisher bestanden hatte. Es steht im Verhältnisse des ausstehenden Kassennitglieds, durch rechtzeitige Erklärung und Beitragszahlung das Land weiter zu kultivieren, durch welches die Beziehung zur Krankenkasse hergestellt ist. Auch erwerbsunfähigen oder ausgetretenen Mitgliedern kann die Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft nicht verweigert werden. Die Kasse kann nicht verlangen, daß sich die Mitglieder zunächst einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, von deren Resultate die Entschädigung über die Aufnahme abhängig zu machen wäre, wie dies bei den Ortskrankenkassen der Fall ist, welche die Mitgliedschaft freiwillig erwerben wollen (§ 19 Abs. 3. B. G.), denn hier handelt es sich überhaupt nicht um eine Aufnahme, sondern um eine Aufrechterhaltung der bereits bestehenden Mitgliedschaft. Es kann auch derjenige die Versicherung fortsetzen, für den die Versicherungspflicht oder das Versicherungsrecht bezw. Beitragsrecht aufgehoben wurde, weil sein Einkommen über 2000 M. gestiegen ist.

Nur dann darf man die begonnene Versicherung nicht fortsetzen, wenn man auf Grund anderer Beschäftigung anderweitig oder freiwillig Mitglied einer anderen Krankenkasse wird. Das entspricht dem allgemeinen Grundsatz, daß niemand in zwei Krankenkassen gleichzeitig versichert sein darf. Jedem Mitgliede einer eingeschriebenen Krankenkasse steht es dagegen frei, auch noch als freiwilliges Mitglied dieser Krankenkasse beizutreten, der es als Pflichtmitglied angehören würde, wenn es nicht schon Mitglied einer Krankenkasse wäre.

Schließlich sei noch hervorgehoben, daß in den Ortskrankenkassen verbleibende Mitglieder ihr Amt als Generalversammlungsvertreter oder Vorstandsmitglied auch weiter verwaltet dürfen und auch weiterhin in diesen Körperschaften mitwählen und selbst gewählt werden können, d. h. der Weiterverpflichtete bleibt vollständig stimmberechtigtes und zur Vertretung von Kassendämtern befähigtes Mitglied. Bei den Betriebskassen dagegen gehen derartige Mitglieder infolge § 64 Ziffer 5 des B. G. ihrer Ansprüche zur Ausübung des Stimmrechts und Wählung von Kassendämtern verlustig.

Änderungen in der Gewerbeordnung

Bekanntlich steht ein Gesetzentwurf in Aussicht, der eine weitere Ausgestaltung des Titels VII, welcher von den Verhältnissen der gewerblichen Arbeiter handelt, vorsehen soll. Aus diesem Anlaß ist die Frage aufzuwerfen, ob diese Gelegenheit nicht zu einer eingehenden Revision des bezeichneten Titels benützt werden soll. Es ist nicht allein notwendig, daß diejenigen Gesetzesbestimmungen, welche die Verhältnisse zwischen Unternehmern und den Arbeitern regeln, die wechselseitigen Rechte und Pflichten klar und unabweislich zum Ausdruck bringen, sondern es erscheint auch notwendig, alles aufzuklären, was noch strittig ist zwischen gewissen Bestimmungen der Gewerbeordnung und solchen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Zum Teil ist diese Strittigkeit erst durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffen worden, zum Teil war aber auch bei gewissen Bestimmungen der Gewerbeordnung an sich schon die Auslegungsmöglichkeit so groß, daß auch ohne ihre Beziehungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch dieses strittig ist, was schon oft zu Meinungen zwischen Unternehmern und Arbeitern geführt hat. Nach dem Inhalt des Gesetzes sollen Arbeiter und Arbeitgeber im Titel VII ihr Recht finden, doch müssen sie es oft erst auf Grund der Strittigkeiten der Bestimmungen dieses Titels finden. Die Fassung dieses Titels ist aber ein Teil der Gewerbeordnung, also eines Gesetzes, das die Verhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern ordnen soll, ohne daß die Fälle juristisch Auslegung deswegen in Anspruch genommen zu werden

brauche. Das Letztere ist aber leider sehr häufig notwendig, weil der Sinn mancher Bestimmungen oft ganz anders ausgefaßt werden kann als es der Gesetzgeber gemeint haben kann. In dieser Erkenntnis gibt Herr Oberregierungsrat Dr. Wittmann in der „Sozialen Praxis“ (Nr. 4 und 5) aus der Praxis heraus eine Auswahl von strittigen, unstimmen- und sonst redaktionsbedürftig erscheinenden Bestimmungen des Titels VII der Gewerbeordnung und macht zugleich Änderungsvorschläge, die, wenn nicht alle menschliche Verechnung trägt, geeignet wären, eine Fülle Unklarheit, Unstimmigkeit und Strittigkeit zu beseitigen, weshalb wir unsere Leser mit ihnen bekannt machen wollen.

Herr Dr. Wittmann schreibt:

I. § 107 Absatz 1 und § 109. A. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeiter das Arbeitsbuch „nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses“ wieder auszuhandigen. Diese Fassung gibt dem Arbeitgeber implizite das Recht, bei widerrechtlicher Lösung des Arbeitsverhältnisses, gleichgültig, ob diese Widerrechtlichkeit von dem Arbeiter oder von ihm, dem Arbeitgeber selbst, begangen wird, dem Arbeiter das Arbeitsbuch vorzuenthalten. Der Ausdruck „rechtmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses“ umfaßt nach seinem Wortlaut nicht nur den Fall der Lösung in Form der Kündigung unter Einhaltung der gesetzlichen oder vertragmäßigen Kündigungsfrist (§ 122), sondern auch

1. den Fall der sofortigen Entlassung des Arbeiters vor Ablauf der Vertragszeit und ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, wenn eine der gesetzlichen Voraussetzungen des § 123 oder des § 124a vorliegt;
2. den Fall des sofortigen Verlassens der Arbeit durch den Arbeiter ohne Kündigung und vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit, wenn eine der gesetzlichen Voraussetzungen des § 124 oder des § 124a vorliegt.

Wenn gelöst wird das Arbeitsverhältnis in sämtlichen Fällen des § 123 (auch Ziffer 3 Satz 1) — unbefugtes Verlassen der Arbeit — und des § 124a erst durch die Entlassung, in den Fällen des § 124 durch die Tatsache des kündigungswirksamen Austritts. Weibes, Entlassung und Austritt, muß aber als eine rechtmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses und zwar beiden Kontrahenten gegenüber bezeichnet werden. Freilich wird besonders in den Fällen des § 124a (sogenannte relative Entlassung oder Austrittsgründe) erst durch richterliches Urteil festgestellt werden, ob ein „wichtiger Grund“ vorliegt, also die Entlassung oder der Austritt rechtmäßig war; aber diese Feststellung hat keineswegs einen konstitutiven, sondern vielmehr nur deklarativen Charakter (vergl. An d m a n n - R o h m e r, Kommentar zur Gewerbeordnung Note Bd zu § 124a C. 201, 4. Auflage). Diese — logisch und juristisch allein richtige — Auslegung des § 107 entspricht aber nicht der Absicht des Gesetzes, wie sich insbesondere aus der Anwendung auf die erste Alternative des § 123 Ziffer 3 ergibt, die wohl am häufigsten für die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes in Frage kommen wird. Auch in den anderen Fällen des § 123, die alle ein — doloses oder culpaes — Verhalten des Arbeiters voraussetzen, soll gerade das Zurückbehaltungsrecht des Arbeitgebers einen Schutz gegen das Kontrahentenverhältnis des Arbeiters bilden. Auf der anderen Seite ist es aber eine Unbilligkeit, in den Fällen des § 124, die mit alleiniger Ausnahme von Ziffer 1 ein Versehen des Arbeiters voraussetzen und dem Arbeitgeber ein Recht auf Zurückbehaltung des Arbeitsbuches einzuräumen.

Es bleibt sonach als einzige vernünftige Auslegung des Ausdruckes „rechtmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses“ in § 107 nur übrig: „wenn das Arbeitsverhältnis ohne Verschulden des Arbeiters gelöst wird“. Darunter fallen: a) § 123, b) § 123 Ziffer 3 (teilweise identisch mit § 124 Ziffer 1), c) § 124, d) § 124a, wenn die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses vom Arbeiter aus wichtigen Gründen in der Person des Arbeitgebers oder aber vom Arbeitgeber aus gleichen Gründen in der Person des Arbeiters verlangt wird, e) alle Fälle der Entlassung, welche durch die §§ 123 und 124a nicht gedeckt werden, in denen nach der jetzigen Fassung dem Arbeitgeber unbilligerweise das Recht der Zurückbehaltung des Arbeitsbuches zusteht.

Danach würde eine Änderung des § 107 Abs. 1 Satz 3 dahin vorzuschlagen sein, an Stelle der Worte „nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses“ zu setzen: „wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist oder ohne Verschulden des Arbeiters vorzeitig gelöst wird“.

B. Eine andere schwierige Frage betrifft die Dauer des Zurückbehaltungsrechtes, dessen gänzliche Beseitigung — auch in der Form einer Fristsetzung — kaum erreichbar sein dürfte. Das Zurückbehaltungsrecht beruht auf dem Prinzip des § 280 BGB. (vergl. auch § 278 eod.). Der Arbeitgeber hat im Falle der vorzeitigen Lösung des Arbeitsvertrages infolge eines Verschuldens des Arbeiters einen Anspruch gegen diesen im allgemeinen: 1. auf Erfüllung, 2. auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, 3. an Stelle dieser beiden Ansprüche im Falle des § 123 Ziffer 3 den Betrag des arbeitsvertraglichen Lohnes bis zu der in § 124b angegebenen Höhe. Das Zurückbehaltungsrecht sollte daher dem Arbeitgeber gewahrt werden bis zur Befriedigung dieser Ansprüche, falls solche überhaupt geltend gemacht werden. Da aber erfahrungsgemäß letzteres häufig nicht geschieht — meistens geschieht es nur zur Verteilung gegen ungetragene Lohnansprüche der Arbeiter —, so empfiehlt es sich, für diesen Fall eine Form und die Frist zu bestimmen, innerhalb welcher das Zurückbehaltungsrecht ausgesetzt werden kann, etwa durch Einhaltung eines neuen Satzes 4 in § 107 Abs. 1:

Auch in anderen Fällen der Lösung des Arbeitsverhältnisses ist das Arbeitsbuch zurückzugeben, wenn der Arbeitgeber für seine Schadenersatzansprüche Befriedigung erhalten hat, oder falls er nicht binnen drei Tagen nach Lösung des Arbeitsverhältnisses die ihm gegen den Arbeiter zustehenden Ansprüche gerichtlich geltend gemacht hat.

Demgemäß würde in § 109 Absatz 1 der Satz 1 folgende Fassung zu erhalten haben:

Wenn das Arbeitsbuch vollständig ausgefüllt oder nicht mehr brauchbar, oder wenn es verloren gegangen oder vernichtet ist, oder wenn es vom Arbeitgeber widerrechtlich zurückgehalten wird (§ 107 Absatz 1), so wird an Stelle desselben ein neues Arbeitsbuch ausgestellt.

Eine entsprechende Einsetzung wäre dann in Absatz 2 des § 109 aufzunehmen und zugleich in einer Zusatzbestimmung auszusprechen, daß nach Erledigung des gerichtlichen Verfahrens das Arbeitsbuch gegen Rücklieferung des neu ausgestellten dem Arbeiter wieder auszuhandigen ist.

Alle Umständlichkeiten würden vermieden werden, indem man in § 107 den Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsbuch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses — nach dem rechtmäßigen Lösung — dem Arbeiter wieder auszuhandigen.

II. § 115

A. Der Absatz 1 lautet: Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszugeben. Diese Fassung führt durch die Annahme, sie wolle, daß die Löhne überhaupt nur in barem Gelde gezahlt werden und daß Berechnung von Materialien, s. B. Verpflegung, Wohnung und dergleichen, nur in Form von Aufrechnung an dem Lohnen nicht oder durch primäre Darlegung zulässig sei, zu Streitigkeiten oder Streitigkeiten. Auch An d m a n n - R o h m e r (11. Note 15 zu § 115 C. 115) bestreitet die Gefahr der Fassung, durch den vorzeitigen Wortlaut bedingter Auslegung. Der Ausdruck „Lohn“ umfaßt allerdings nur die Geldleistung des Arbeitgebers. Die

Bestimmung geht aber nicht dahin, daß als Leistung des Arbeitgebers nur eine Geldleistung vereinbart werden dürfe. Die nach Artikel 32 des Einfuhrgesetzes zum BGB. anwendbare Bestimmung des § 611 Abs. 1 BGB. spricht von der „vereinbarten Vergütung“; die §§ 117, 618 BGB. enthalten Beispiele von Naturalleistungen des Dienstberechtigten an den Dienstverpflichteten; und nach § 8 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes gelten als Lohn oder Gehalt „auch (Tantiemen und) Naturalbezüge“. Daher können auch Naturalleistungen neben den etwa bar verabreichten Löhnen vereinbart werden. Demgemäß empfiehlt es sich, den Abs. 1 des § 115 etwa wie folgt zu fassen:

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die in Geld ausbedungenen Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszugeben.

B. § 115 Abs. 2 setzt fest, unter welchen Voraussetzungen der Arbeitgeber dem Arbeiter Naturalien unter Anrechnung bei der Lohnzahlung liefern darf. Diese Bestimmungen werden häufig in fragwürdiger Weise verletzt, ohne daß eine Abstellung der Mißstände und eine Sühne zu erreichen ist. Eine allgemeine Erhebung über den Erfolg der auf Grund der §§ 115, 148 Abs. 1 Ziffer 1 gestellten Strafanklage würde ohne Zweifel zu der Erkenntnis führen, daß im Titel VII der Gewerbeordnung keine Bestimmungen so unvollständig sind als gerade die in § 115 Abs. 2 formulierten. „Durchschnittliche Selbstkosten“, „ortsübliche Preise“ und „Vereinbarungen“ zwischen Arbeitgeber und Arbeiter „im voraus“ sind in der Praxis häufig inhaltleere Begriffe. Durch die freisprechenden Gerichtsurteile werden die Preise, mit denen sich Arbeitgeber aus der Tasche ihrer Arbeiter bereichern, geradezu legitimiert. Eine völlige Umgestaltung des Abs. 2 dürfte angemessen und die folgende Fassung zur Lösung aller Mißstände geeignet sein:

„Doch kann die untere Verwaltungsbehörde bei Gewerbeunternehmern gestatten, den Arbeitern Lebensmittel, Bekleidung, Wohnung, Landnutzung, Feuerung, Beleuchtung, Arzneien, ärztliche Hilfe sowie Werkzeuge und Stoffe für die ihnen übertragenen Arbeiten zu den von ihr (der unteren Verwaltungsbehörde) festzusetzenden Preisen unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. Die Verfügun ist in widerruflicher Weise schriftlich zu erteilen und muß von dem Gewerbetreibenden auf Verlangen dem für die Revision zuständigen Beamten an der Betriebsstätte zur Einsicht vorgelegt werden.“

Sobald heute über die von Dr. Wittmann verlangten Änderungen; nächstens mehr.

5. Gewerkschaftstongreß Oesterreichs.

Der Kongreß, der in Wien abgehalten wurde, war von 270 Delegierten besucht, die 47 Zentralverbände und 30 Lokalverbände mit 388 888 Mitgliedern vertraten. In vertraulicher Sitzung wurde über Organisation und Taktik beraten. Alle Anträge in dieser Sache wurden an eine Kommission verwiesen. Durch die von der Kommission unterbreiteten Resolutionen wurde die Bildung großer umfassender Industrieverbände angebahnt, entsprechend der Entwicklung, welche die Industrie auch in Oesterreich nimmt. Durch die Annahme dieser Resolution wurde vom Kongreß die Betriebsorganisation als die höhere Form innerhalb der gewerkschaftlichen Zentralaktion anerkannt, die auch der geeignetste ist zur einheitlichen Führung der Lohnkämpfe. Wo Betriebsorganisationen noch nicht bestehen, ist der Lohnbewegungen jeder Art eine Vertiefung aller in Frage kommenden Organisationsherausforderungen, wobei die Gewerkschaftskommission mitzuwirken hat. Kollektiv- oder Betriebsverträge sollen möglichst einheitlich für den ganzen Betrieb abgeschlossen werden. Die Kommission unterbreitete ferner eine weitere Resolution, durch welche die Verhandlungsbedingungen geregelt werden. Danach können alle der Kommission angehörenden Arbeiter bei Arbeitswechsel von einer Organisation in die andere übertraten. Die Rechte, welche das Mitglied in der alten Organisation bezügl. der Unterstellungen erworben hat, werden von der neuen anerkannt, soweit dieselben dort auch statutenmäßig festgelegt sind. Schließlich empfahl die Kommission die Gründung eines Sozialcharitätsfonds. In diesem Fonds hat jedes Mitglied der Reichskommission angefallenen Gewerkschaften alljährlich die Summe von 80 Heller zu entrichten. Die Gewerkschaftskommission vertritt die angefallenen Gelder, die nur für Abwehrkämpfe verwendet werden sollen. Unter Abwehrkämpfen sind hauptsächlich Ausperrungen und Kämpfe um den Bestand der Organisation zu verstehen. Die drei vorgenannten Resolutionen bezw. Anträge wurden sämtlich gegen wenige Stimmen angenommen. Es gelangte noch eine Resolution zur Annahme, eingebracht von den Brauereibauern, durch welche der Gewerkschaftskommission das Recht gegeben wird, eventuell den Boykott über bestimmte Betriebe zu verhängen.

Nach einem Referat über Arbeiterrecht und Arbeitervereine wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung für alle Arbeiter und Witwen- und Waisenversicherung; Reform des Realisationsgesetzes; Abschaffung der Arbeitsbücher; ständige Arbeitszeit für alle gewerblichen Betriebe; ständige Sonntagsruhe; ausnahmsloses Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche; Erlassung besonderer gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit in gesundheitsgefährlichen Industrieen und Betrieben; Schadloshaltung der Arbeiter im Falle von Verurteilungen; Wohnvereinswesen; Verbot der Beschäftigung derselben 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung; Vermehrung der Gewerbeinspektoren; Reform des Gewerbegerichtsgesetzes; Ausdehnung des passiven Wahlrechtes auf die Arbeiterinnen; Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Arbeiter; Schaffung eines Sondergesetzbuches mit ständiger Arbeitszeit, täglicher, siebenstündiger, achtstündiger Sonntagsruhe; Unterstellung der in der Reichsmacht beschäftigten Personen unter die Arbeitergesetzgebung; gesetzliche Regelung der Betriebsordnungen; Mobilisation des gesamten Arbeiterrechts.

Die Spinnereorganisation in England

Der Verband setzt sich ausschließlich aus Arbeitern zusammen, die an Mule-Maschinen beschäftigt sind. Von den Textil-Gewerkschaften ist er am besten organisiert und hat alle in dieser Branche beschäftigten Arbeiter haben sich ihm angeschlossen. Die Gesamtmittel der Arbeiter betragen gemäß der letzten vierteljährlichen Zahlung, 21 558. Diese Anzahl ist über 81 Distrikte verteilt, von denen einige nur 50 Mitglieder zählen, während der größte von allen Distrikten etwa 2700 Angehörige hat. Manchmal vereinigen sich mehrere Distrikte zu einer sogenannten Provinz, wobei beträchtliche Spannungen in Bezug auf die Verwaltung erzwungen werden. Jeder Distrikt oder Provinz hat seine besonderen Statuten und volle Kontrolle über die eigenen Fonds. Die Verwaltung liegt in den Händen eines Lokalkomitees und eines Sekretärs, die von den Mitgliedern auf vierjährlicher abgehaltenen Lokal-Generalversammlungen gewählt werden. Im allgemeinen betragen die Mitglieder 150 Mk. pro Woche, in einigen Distrikten wohl auch etwas mehr oder weniger.

Von diesen 150 Mk. werden wöchentlich 50 Mk. pro Mitglied von dem Sekretär an den allgemeinen Reservefonds des Verbandes gezahlt. Der auf diese Weise gewonnene Betrag wird nur in Fällen von Ausfällen und Ausperrungen benutzt, oder zur Begleichung von bestimmten Beträgen an Mitglieder bei Unfällen. Wenn infolge eines Unfalls der Lohn einstellt, oder der Arbeiter arbeitsunfähig gemacht wird, im letzteren Fall erhalten die Verwandten 400 Mk. und im letzteren das vom Unfall betroffene Mitglied 1000 Mk. Bei Unfällen erhalten die Mi-

aller 17,50 M. pro Woche sowie 1,50 M. für jedes Kind unter 13 Jahren; dies gilt für einen allgemeinen Zustand oder Ausperrung, handelt es sich aber nur um einen einzelnen Betrieb, dann werden 20 M. pro Arbeiter und 2 M. pro Kind wöchentlich gezahlt.

Die von den wöchentlichen Beiträgen übrigbleibenden 1 M., die in den Lokalfassen bleiben, werden dazu benützt, um Mitgliedern, die für eine gewisse Zeit nur infolge Arbeitslosigkeit, Unfalls oder anderer Ursachen arbeitslos sind, eine wöchentliche Zahlung von 10 oder 12 M. zu machen.

Einmal alle Vierteljahre wird eine allgemeine Generalversammlung des Verbandes abgehalten. Auf diese Versammlung schickt jeder Distrikt einen Vertreter für je 20 oder angefangene 200 Mitglieder. Bei dieser Gelegenheit wird das Exekutivkomitee gewählt, das aus 7 Mitgliedern besteht, die noch in den Mähten arbeiten, und sechs, die früher dort gearbeitet haben, nun aber degabille Beamte der Lokalen Verbände sind; außerdem gehören ihm der Präsident, der Sekretär und der Schatzmeister an. Die Mitglieder des Exekutivkomitees werden jedesmal nur für ein Jahr erwählt und alle Distrikte sind berechtigt, Kompositionen einzufordern, die an sämtliche Distrikte verteilt werden, zusammen mit anderen geschäftlichen Mitteilungen in dem vierteljährlichen Bericht, den das Generalsekretariat jedesmal, einen Monat vor der Versammlung, veröffentlicht.

Das Exekutivkomitee tritt in bestimmten Zwischenräumen zusammen, um die Streitfragen, die von den verschiedenen Distrikten berichtet werden, in Beratung zu ziehen, und wenn nötig, begibt sich der Generalsekretär mit den anderen Komiteemitgliedern in den betreffenden Distrikt, in der Absicht, die Sache beizulegen. Fast im ganzen Gebiet des Verbandes ist ein Abkommen, das sich mit der Forderung von Streikfragen befaßt, in Geltung, welches unter dem Namen „Broodlands Agreement“ bekannt ist.

In Beantwortung einer Anfrage aus Belgien, teilen wir mit, daß in der Bolton-Region, einem Zweig des Verbandes mit etwa 5000 Mitgliedern eine Art von Alterspensionen seit einigen Jahren besteht. Die Mitglieder bezahlen außer ihrem gewöhnlichen Beitrag 10 Pf. extra, und im Alter von 50 Jahren oder mehr sind sie zu einer Pension berechtigt, die nach dem folgenden System berechnet wird:

Alter	Wöchentlich
20 Jahre Beiträge gezahlt	5 M.
25 " " " " " "	6 " "
30 " " " " " "	8 " "
35 " " " " " "	9 " "
40 " " " " " "	10 " "

Die Mitgliedschaft dauert vom Tage des Eintritts in den Verband.

Es wurde der Versuch gemacht, diese Einrichtung auf den ganzen Verband auszuweiten; doch haben sich bis jetzt noch nicht alle Mitglieder damit einverstanden erklärt.

(Aus den internationalen periodischen Berichten, Nr. 4.)

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

In der Geldweberei Neumühle bei Offenbach a. M. wurden die Lohnbedingungen festgelegt. Zugang ist ferngehalten.

Der Hamburgetextil in Mülhrestoff wähet fort.

Ausland.

Frankreich. Unsere Kollegen in Frankreich haben mehrere beachtliche Siege zu verzeichnen. Nach siebenmonatiger Dauer konnten sie einen Streik in der Weberei Ternynad in Roubaix vorläufig gütlich abschließen. Zwischen den streikenden Parteilosen wurde ein Abkommensentwurf zustande gebracht, das beide Parteien befriedigt. Der Stücklohn wird nach dem höchstengezahlten gemittelt, beim Muster soll der Weber ebenfalls verdienen, wie bei Stückarbeit, für Heilberluft werden 40 Centimes Entschädigung pro Stunde gezahlt. Die Weber der Menia Ternynad traten am 28. Februar in den Streik, weil sie nicht unter einem neuen Tarif arbeiten wollten, der in der Hauptsache vorlag, daß die Weber und Weberinnen zu den gewöhnlichen Stückerlösen herabgesetzt werden sollten. Diese Forderung ist nun zurückgezogen. Auch die Zeitverluste, die sie ausweisen aus verschiedenen Ursachen hatten, werden sie nun nicht mehr zu tragen haben. Ein Mitgliederstreik in der Spinnerei Mülhrestoff, welcher drei Monate währte, wurde gleichfalls mit einem für die Arbeiter annehmbaren Vergleich beendet; sie erhalten 3 Proz. Lohnerhöhung, die Unternehmer pro Woche 1 Franc mehr. Auch in Caubry haben unsere Kollegen einen Sieg errungen. Es waren seit dem 15. Juli im Auslande. Es handelt sich um die Weber der Firma Sagnard. Es wurde ein Abkommen getroffen, nach dem sie eine Lohnerhöhung von 5 Proz. zu bekommen haben. Ein Abgeordneter des Syndikats hat das Recht, beim Massen der Stille auszugehen zu sein. Die Organisation hat das Recht, durch ihre Abgeordneten die Ausführung der Abmachungen zu überwachen.

England. Aus Odham wird gemeldet: Infolge des Beschlusses der in 70 Baumwollspinnereien des Oldhamer Bezirkes beschäftigten Arbeiter hat der Generalsekretär des Verbandes der Baumwollspinnereiarbeiter an den Sekretär der Baumwollspinnereiarbeitervereinbarung eine Erklärung gerichtet, in welcher den Arbeitgebern aus der Hand der Arbeiter um 20 Proz. für das Spinnen von 60er Garn und höherer Nummer ein Monat lang gegeben wird. Einmütig ist es, daß alle Mitglieder des Verbandes der Baumwollspinnereiarbeiter, die in den Spinnereien in denen darunter keine Garne gesponnen werden, beschäftigt sind, aus der Hand der Arbeiter die wöchentliche Zahlung von 2 M. zu erhalten. Das Schreiben schließt mit dem Wunsch der Erwartung, daß die Arbeitgeber die Wünsche der Arbeiter erfüllen und damit eine sehr vielen Jahren bestehende schwere Schädigung der Arbeiter aufheben werden. Die Aufgabe der Baumwollspinnereiarbeitervereinbarung sollte über die Einkünfte der Arbeiter in einem am 1. November d. J. stattfindenden Verhandlung beruhen.

Spanien. Der Verband der Textil-Arbeiter in Madrid hat am 2. d. M. eine Beschlusse angenommen, die die Organisation des sozialdemokratischen Verbandes in Madrid, Barcelona und Sitges, des „Unión Textil“, worin u. a. der Massenbestand des sozialdemokratischen Verbandes der Textil-

arbeiter, des stärksten aller Verbände in Rußisch-Polen, enthalten ist. Wie aus dem Bericht, der die Zeitperiode vom 1. März 1906 bis zum 31. Mai 1907 umfaßt, hervorgeht, zählt der Verband 19 000 Mitglieder. Innerhalb dieser Zeitperiode betragen die Einnahmen des Verbandes circa 88 000 Rubel, darunter circa 12 000 Rubel Eintrittsbeiträge und 46 500 Mitgliederbeiträge. Die Einnahmen des Verbandes verteilen sich auf einige Fonds, unter denen ein Unterstützungsfonds und ein Fonds der Sozialdemokratie Witauens und Polens existiert.

Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. Deutsches Reich.

Brievenstiftung im Berliner Töpfergewerbe. Die beiderseitigen Kommissionen haben sich schon anfangs voriger Woche über die endgültigen Forderungen geeinigt. Eine Verschlechterung der Arbeits- und Lohnbedingungen ist ersatzlos zurückgewiesen worden. Eine Verammlung nahm fast einstimmig die Vereinbarungen der Lohnkommission an.

Der Kampf mit der Firma Janbort in Berlin gewinnt für die Berliner Arbeiterklasse noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß er nicht nur zu führen ist gegen diese Einzelfirma, sondern gegen nicht weniger als vier „Scharfmacher-Vereinigungen“. Der „Vorwärts“ wies über ein „vertrauliches Zirkular“ zu berichten, das unterschrieben ist vom Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport- und ähnlichen Gewerben, vom Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser, vom Verband Berliner Spezialgeschäfte und der Vereinigung Berliner Detailgeschäfte der Textilbranche, einer Vereinigung, die, wie es bei ihrer Gründung hieß, nur als Schutzwall gegen die Hebermacht der Engrosengeschäfte gedacht war, die nun aber auch, wie die Firma zeigt, gegen die Organisation der Arbeiter sich benutzen läßt. In dem erwähnten Zirkular heißt es: „Abmachungen mit Arbeitnehmerverbänden sind hinsichtlich ganz abzulehnen und nur in besonderen Fällen unter Berücksichtigung der Schlussabfälle einzuleiten.“

Und die Schlussabfälle des dem Zirkular beigelegten Scharfmachertarifs lauten:

Bei jedem Verträge mit der Arbeitnehmerorganisation (Verein Berliner Hausfrauen usw.) ist der Arbeitnehmer einzeln zu verpflichten, daß er, falls er die Arbeit ohne vorausgegangene Abmachung unternimmt oder die Arbeit ohne gesetzlichen Grund verweigert, eine sofort fällige konventionale Strafe von 101 M. für jeden Tag zu zahlen hat und bis zur Höhe dieses Betrages mit einem wöchentlichen Lohnabzug zur Ansammlung einverstanden ist.

Die Vertragsstrafe ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden.

Man sieht: Ganz das Recept, nach dem die Firma Janbort handelt!

Die freie Vereinigung der deutschen Gewerkschaften (Lokalisten) beruft zum 25. Januar 1908 nach Berlin ihren 8. Kongress ein. Derselbe ist ein außerordentlicher und wird als durch die Beschlüsse des sozialdemokratischen Parteitag in Mannheim 1906, des in Essen 1907, des Internationalen Sozialkongresses 1907 in Stuttgart als dringend geboten bezeichnet.

Die Solinger Stahlwarenarbeiter bei der Firma Gottlieb Hammesfahr haben seit 22 Wochen im Streik. Waren es anfänglich nur die „Schlagerarbeiter“, die im Kampf standen, so kann heute gesagt werden, daß — fast alle Berufe nunmehr Stellung gegen die Firma genommen, dieselbe im Streik erklärt haben.

Trotz der beengten Lage, in die die Firma durch ihre eigenen Verhältnisse geraten ist, trotz der bisherigen Erfahrung, daß kein einziger der Streikenden bis jetzt bezogen werden konnte, arbeitswillig zu werden, hofft man immer noch, die Arbeiter niederzujagen zu können.

Das Verhalten der Firma den Arbeitern, sowie ihrer Kundenschaft gegenüber spricht dafür, daß die Firma bald am letzten Ende angelangt ist, daß sie eben das letzte auf Spiel setzt, um in dem gegenwärtigen Kampf Sieger zu bleiben.

Die Arbeitnehmer der Hammesfahr'schen Werke, die Stadtschmiebedgeschäfte in allen Distrikten des In- und Auslandes haben alle Ursache, die Geschäftsgebarung der Firma im Auge zu behalten. Die Erledigung der eventuellen Bestellungen wird, wenn nicht endlos verzögert, schließlich überhaupt nicht erfolgen können. Die Besteller Hammesfahr'scher Ware können die schwersten Enttäuschungen erleben. So berichtet der Metallarbeiter-Verband.

Ausland.

Schweiz. Den bestehenden Zentralverbänden in der Schweiz hat sich ein neuer angegeschlossen, der Verband der Handels- und Transportarbeiter, der schon circa 1800 Mitglieder in 10 Sektionen zählt. Der Beitrag wurde auf 40 Cts. die Woche festgesetzt, davon entfallen 10 auf die Lokale, 30 auf die Zentralkasse. Es wurde auch eine Arbeitslosenversicherung in die Statuten aufgenommen. Ausgleich mit der Gründung des Zentralverbandes wurde auch die Schaffung eines Zentralorgans beschlossen, das allwöchentlich einmal unter der Redaktion des Arbeiterkreises Wetzim in Basel erscheint. Als Vorort wurde Basel bestimmt. Neben der Unterstützung bei Streiks soll ein besonderes Element erlassen werden. Auch bei Maßregelungen und in besonderen Fällen sollen Unterstellungen verabsichtigt werden. — Einen weiteren Zuwachs hat auch der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter erhalten; der Verband der schweizerischen Genossenschaftsangehörigen hat in seiner am letzten Sonntag in Luzern abgehaltenen außerordentlichen Delegiertenversammlung mit Einstimmigkeit beschlossen, dem erwähnten Verbande beizutreten, wodurch dieser einen Mitgliederzuwachs von circa 800 erfahren hat und dadurch in der Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen leistungsfähiger wird.

Dänemark. Die Ausperrung in sämtlichen dänischen Säb- und Holzfabriken, die drei Monate gedauert hat, ist durch eine bis 1912 geltende Uebereinkunft beendet worden. Die Arbeit wurde sofort wieder aufgenommen.

Schweden. Zwischen der schwedischen Eisenerz-Alliengemeinschaft Struna-Quadrats und ihren Arbeitern in Norvitz, dem norwegischen Ausfuhrhafen für die schwedischen Eisenerze, ist ein Lohnkampf ausgebrochen. Ungefähr 800 Arbeiter, die teils dem Metallarbeiter-Verband, teils dem Holzarbeiter- und teils dem Arbeitermannsverband angehören, haben die Arbeit niedergelegt, und das Botenpersonal der Gesellschaft wird sich dem Streik anschließen, sobald seine Abhängigkeit abgelaufen ist.

Italien. Die Arbeiterorganisationen hatten während des ersten Semesters 1907 recht bemerkenswerte Zunahmen ihrer Mitglieder zu verzeichnen. Die Zahl der Arbeitskammern stieg von 82 im ersten Halbjahre 1906 auf 85 im ersten Halbjahre 1907. Diese zählten in 267 Berufsabteilungen 892 880 organisierte Arbeiter. Im Vergleiche mit dem ersten Halbjahre 1906 ist die Zahl der Kammermänner um 9, die der Berufsabteilungen und organisierten Arbeiter um 242 resp. 94 448 gestiegen. Die Mitgliederzahl der zentralisierten Gewerkschaften stieg von 178 888 in 2290 Berufsabteilungen im Jahre 1906 auf 204 271 Organisierte im Jahre 1907. Die größten Fortschritte machten die Gewerkschaften der Bauarbeiter und Eisenbahner; letztere steigerten ihre Mitgliederzahl von 20 888 auf 24 608, letztere von 24 750 auf 28 000. Es folgen die Arbeiter der chemischen Industrie, der keramischen Industrie, die Glasarbeiter, die Textilarbeiter und die Schuhmacher.

Argentinien. In Danville (Illinois) sind 4000 Mann Arbeiter wegen Lohnstreitigkeiten in Auslande getreten.

Von der Agitation.

Die für den Gau Elsass unternommene Agitationstour kann, wenn man die Rückständigkeit der dortigen ländlichen Arbeiterklasse in Betracht zieht, als befriedigend bezeichnet werden. Die Versammlungen waren durchschnittlich gut besucht, einige sogar sehr gut, eine konnte leider nicht stattfinden, weil ganze drei, und zwar organisierte Personen, zur Stelle waren. In den Industriestädten und den größeren ländlichen Orten stellten erfreulicherweise die Frauen die größere Zahl der Versammlungsbesucher, während sie in den kleineren Orten sehr spärlich erschienen, und oft genug erst herbeigeholt werden mußten, weil eine meckwürdige Scheu sie davon abhält, den Versammlungsraum zu betreten. Und doch hätten gerade die Frauen, die in einigen Betrieben die allein Beschäftigten, in allen aber die Mehrzahl derselben darstellen, alle Ursache, sich mehr um die Organisationsbestrebungen zu kümmern, denn sie leiden unter den elenden Löhnen, langen Arbeitszeiten und schlechten Arbeitsbedingungen noch schwerer als die Männer. Die in den Schwarzwaldd- und Vogesenländern ausgebreitete Arbeiterlosigkeit macht einen niedergedrückten, elenden Eindruck, und es ist kaum zu begreifen, wo diese kraftlosen Menschen die Spannkraft hernehmen, um die Hitze, die gewissenlose Vorgehensweise, die mitzumachen. Wohl erfährt die Empörung gegen die bestehenden Verhältnisse immer weitere Kreise, aber sie kommt nicht voll zum Ausdruck, weil leider noch zu viele Tagelöhner in dem Unternehmern eine Art höheres Wesen erblicken und in dieser Einschauung von den Helfershelfern des Unternehmertums, den Pfaffen, beirrt werden.

Diesem Umstand nutzen die Textilproben natürlich nach Kräften aus, überall sieht man in den Tälern neue Fabriken entstehen; den Bewohnern läßt man soviel Land, um den Stolz des Besitzes in ihnen aufrecht zu erhalten, und den Betrag der ländlichen Scholle bringt man dann bei der Lohnberechnung mit in Ansatz. Wie einträglich solche Kalkulation für die Unternehmer ist, beweisen die horrenden Summen, welche die Aktionäre jährlich unter sich verteilen können, und wenn man liest, daß Unternehmer, die Tausende von Arbeitern beschäftigen, im Jahr an jedem dieser Arbeiter und Arbeiterinnen soviel verdienen, wie diese selbst im Jahr an Lohn erhalten, darf man sich nicht wundern, wenn die Textilproben sich verhältnismäßig schnell zu Millionen durchmachen.

Die Arbeitsverhältnisse sind dementsprechend sehr traurig. Im hiesigen Wiesental ist der Achtstundentag durch den Druck der Organisation bereits eingeführt, aber einige Fabrikanten machen sich die Mühe, ihre Arbeiter doch zumüde, um den Arbeitstag willkürlich zu verlängern; die 14tägige Lohnzahlung besteht noch überall, daneben steht auch Prämien- und Strafsystem in schäblicher Wäule. In der Weberei Hell im Wiesental werden bei Löhnen von 20—27,50 M. in 14 Tagen Prämien von 8—10 M. gezahlt; die Arbeiter und Arbeiterinnen werden dadurch zur äußersten Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte gezwungen; sie müssen dann aber auch noch das Reparaturmaterial für die Maschinen von ihrem Verdienst kaufen, müssen zum Säubern der Maschinen ihre Mittagspausen nehmen und müssen auch die Fabrikfälle auskehren. Die Kosten für diese Arbeiten können doch unmöglich die armen Aktionäre auf sich nehmen, die ja nur die Nettosumme von 121 188 M. im Jahre 1906 unter sich verteilen konnten. Auch die Lohnanforderungen so gemacht werden, daß es keinem Arbeiter möglich ist, eine richtige Kontrolle auszuüben, sei nur nebenbei bemerkt.

Im schwärzesten Teil des Schwarzwaldes, dem Rheintal, haben die Arbeiter auch noch schwerer unter der Konkurrenz der über die Grenze kommenden schweizerischen Arbeiter zu leiden. Der Nationalstolz dieser Leute hält sie davon ab, sich dem Deutschen Textilarbeiterverband anzuschließen, aber auf deutschem Boden Geld zu verdienen und sich als Lohnbrüder gegen die deutsche Arbeiterschaft aufzuspielen, dazu sind diese seltenen Schwärzer nicht zu stolz. Die ebenfalls in großer Zahl in den Grenzorten arbeitenden Italiener stehen in Bezug auf Organisationszugehörigkeit und Solidarisität turmhoch über die freien Schweizer.

Wenige noch trauriger als im Schwarzwald liegen die Verhältnisse in den Vogesenländern. Arbeitszeiten von 11—11½ Stunden sind keine Seltenheiten, und oft genug lassen die Fabrikanten während der Pausen die Maschinen laufen, dadurch dem meist in Afford arbeitenden Arbeiterschaft Gelegenheit gebend, ihre schon kurz bemessenen Pausen noch mehr zu kürzen; ein Verahren, das leider noch von vielen Arbeitern als besonders Vergünstigung durch den Unternehmer angesehen wird.

Auch hier tritt überall das Bestreben der Unternehmer gütiger, ihre Betriebe in die ländlichen Bezirke zu verlegen, weil sie dort billiger Arbeitskräfte zur Verfügung haben, und sie verdienen es mehrherhaft, der Arbeiterschaft begreiflich zu machen, daß sie bei ihrem Landbau doch nicht soviel zu verdienen brauchen als die städtischen Arbeiter. Die Löhne der Weber und Weberinnen sind in den ländlichen Bezirken um 7—8, die der Spinner und Anseher um 9, die der Färbereiarbeiter und Webereiarbeiter um 5 M. niedriger als in den Industriestädten Mülhausen und Colmar; kein Wunder, wenn die Schmutzkonkurrenz sich breit macht.

In Niederurbach verdienen die Weberinnen bei elfstündiger Arbeitszeit in 14 Tagen an 2 Stühlen 18—17 M., und mit welchem Massennetze das Straffsystem gehandhabt wird, mußte eine Arbeiterin in Sulz erfahren, die in 14 Tagen 2,50 M. verdiente, aber 10 M. Strafe zu zahlen hatte. In diesem Musterbetrieb ist für die Stückzahl ein ehemaliger Gewandarm als Arbeitnehmer angestellt; der die abliefernden Frauen in Reich und Geld an die Wand stellen heißt, um sie der Hitze nach abzuwehrtigen; um nicht zu sehr schikaniert zu werden, liefern die Frauen diesem Menschenfreund Sped und Schnaps. Außerdem kann hier auch jeder laut Vertrag weichen lernen, der sich verpflichtet, 2 Jahre im Betrieb zu arbeiten und bei eventuellem früheren Verlassen 20 M. Konventionsstrafe zu zahlen.

Bei Gimpel in Elzach sind die Löhne so schlecht, daß kein Mann in dem Betrieb arbeitet. Aber die Männer dulden widerpruchslos, daß ihre Frauen und Töchter bei Hungerlöhnen in diesem Betrieb ausgebeutet werden.

In richtigem Verhältnis zu diesen Bedingungen stehen auch die sonstigen Einrichtungen der Betriebe; Wasch- und Ankleideräume, Abortanlagen schreiben die Unternehmer für ihre Arbeiter wie Überflüssiges zu halten, die Gewerbeordnung (selbst) ihnen ein Buch mit sieben Siegeln zu sein. Aber in der Schaffung von sogenannten Wohlfahrtsanstalten, die die Arbeiterschaft in ihrem wirtschaftlichen Kampf hemmen und Organisation und Agitation erschweren, zeigen sie sich als Meister.

Wit der Behandlung der Arbeiterschaft steht es ebenso traurig aus. Daß die Unternehmer und ihre Angestellten ihre Arbeiter mit Zu anreden und sie mit Schimpfwörtern, wie Teufel, Satan, Bergelaffen, Gesindel, traktieren, ist sehr begreifbar für den Bildungsgrad dieser Herren, aber auch für die Rückständigkeit der Arbeiter. Daß die Behandlung der Arbeiterschaft nur zu oft die weibliche Ehre verlegt, darf nicht unerwähnt bleiben.

So sind überall die Verhältnisse verbesserungsbedürftig. In Düsseldorf trat die Nachlässigkeit der Unternehmer besonders hart auf. Zwei Fabriken stehen still, weil die Unternehmer die Ausgaben für technische Verbesserungen scheuen, die notwendig sind, um mit den anderen Fabriken zu konkurrieren. Die Arbeiter brotlos zu machen, ist freilich billiger! Dort bei uns mit ein hergegerissenes Antlitz auf dem Wahnspitz; zwei Familien mühen auszuhalten, weil sie in dem Heimat keine Arbeit bekommen; später aber ist, daß die Unternehmer für die Arbeiter der umliegenden Dörfer eigene Wege zur Arbeit anlegen ließ und für die weiter entfernten besonders Wagen unterhält; — aber die Düsseldorf Arbeiter liegen auf dem Pfahle!

In erfreulichem Gegensatz hierzu stand Kehl. Hier besteht zwar noch keine Organisation, doch berechtigt die Begeisterung, die die gut besuchte Versammlung beweist, zu der Hoffnung, daß die demnächst stattfindende Fabrikversammlung die Gründung einer Jahreshilfe in sichere Aussicht stellt.

Die Organisationsarbeit ist in Baden, mehr noch im Elsaß zu leisten; in vielen Fabriken, die Hunderte von Arbeitern beschäftigen, wie z. B. die Weberei Keller, die in Sewen und vier anderen Orten Betriebe unterhält, in denen Weber und Weberinnen an 2-3 Stühlen bei 11stündiger Arbeitszeit in 14 Tagen 18-20 Mk. verdienen, konnte die Organisation noch nicht heran, weil die Klassen, die durch ihre Macht die wirksamsten Interessenvertreter der Unternehmer sind, den Leuten, besonders aber den Frauen die freien Gewerkschaftler als rote Teufel bezeichnen.

Aber auch hier wird mit der Zeit Breche geschlagen! Besonders wenn alle Arbeiter und Arbeiterinnen dem Beispiel eines Kollegen in Metzger folgen, der den Mut hatte, dem mit seinen Direktoren in der Versammlung anwesenden Unternehmer in klarer Weise begreiflich zu machen, wie erbärmlich die Unternehmer trotz ihrer Macht zugrunde gehen müßten ohne Arbeiter. Wenn dieses Beispiel Nachahmung findet, dann dürfte auch der Großmachtsdünkel der Textilproben bald nicht mehr vorhanden sein. Die Textilarbeiterkraft Süddeutschlands hat noch viel zu tun, um sich zur Erlösung ihrer Massenlage durchzurufen.

Die im Gau Thüringen veranstalteten 8 Versammlungen waren, bis auf zwei, recht gut besucht, und was besonders betont werden muß, hauptsächlich von Frauen; in Apolda, wo die Heimindustrie besonders stark vertreten ist, hatte sich eine beträchtliche Zahl Teilnehmerinnen eingefunden; ein Beweis, daß der Organisationsgedanke auch unter den Frauen mehr und mehr Verbreitung findet.

Schwarzwalde, Vogesen, Thüringen! — Von der Natur verschönerter mit Reizen bedachte Gegenden, in deren Lügen- und Modedämonen, Luftkur- und Walfahrtsorten Tausende von Besessenen die Summen verprassen, die die arbeitende Bevölkerung ihnen verdient hat, und mittellos am Abend, das sich ihnen überall zeigt, wenn sie nur sehen wollen, vorübergehen. Wo die Genesende zwischen Arm und Reich so aufreizend schief anzugetreten, ist die ausgebeutete Arbeiterkraft in überlangen Arbeitszeiten, bei elenden Löhnen abgestumpft für alles, was das Leben verdient und erheitert. Langsam bricht sich aber auch hier der Gedanke Bahn, daß es nicht nur anders werden kann, sondern daß es anders werden muß!

Eine ganze Anzahl Mitglieder sind dem Verband neu gewonnen. Ihre Aufgabe wird es sein, treu zu demselben zu halten und im Verein mit den bereits bewährten Kollegen und Kolleginnen fleißig am Ausbau ihrer Organisation, des Deutschen Textilarbeiterverbandes, den sie als ihre wirtschaftliche Interessensvertretung anerkennen haben, zu arbeiten. Mehr noch als bisher muß der Organisation der weiblichen Arbeiterkraft erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Dann mögen die Schwarzen ihre Maulwurfsarbeit, Verleumdungen und Herbspaltungstaten ruhig weiter betreiben, die Unternehmer den Wirtzen weiter verbieten, den freien Gewerkschaften ihre Lokale zur Verfügung zu stellen, wir fürchten es nicht; wir wissen, daß die Textilarbeiterkraft endlich erwacht ist und sich den Schlaf aus den Augen gerieben hat. Wir werden unermüdet dafür sorgen, daß sie munter bleibt, um sich sieht und ihre Zeit bestmöglich zu nutzen! — Martha Hoppe.

Soziales.

Wahl von Vertretern zur Ortskrankenkasse in Grimmitshaus. Obgleich die „Nationalen“ sich alle erdenkliche Mühe gaben, ihre Kandidaten durchzubringen, erhielten dieselben nur 842 Stimmen, dagegen die des Gewerkschaftskandidats 856. Es wäre freilich auch eine unbillige Schmach für die klassenbewußte Arbeiterkraft Grimmitshaus gewesen, wenn sie sich von dem nationalen Klüngel hätte aus dem Sattel heben lassen.

Urteile gegen die industriellen Pensinstaffeln. Nachdem vor kurzem ein solches gegen die Krupp'sche Kasse gefällt worden war, hat nun auch das Gewerbegericht Vorsted die Eisenhütte „Pönnig“ verurteilt, einem Arbeiter, dem bei seiner Entlassung 85 Mk. an Beiträgen für die Pensionskasse abgehoben waren, 2 davon, also 65,00 Mk., als zu unecht von seinem Lohne gekürzt, zurückzugeben und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. — Aus den Gründen des Urteils ist hervorzuheben: Das Gericht ist der Ansicht des Klägers beigetreten, der den Teil des Arbeitsvertrages, durch den er sich zum Beitritt zur Pensionskasse verpflichtet hat, als nichtig hält, da er gegen Treu und Glauben und gegen die guten Sitten verstößt. Das Gericht gibt der Möglichkeit Raum, daß die Firma jeberzeit in der Lage ist, die Arbeiter ohne Angabe von Gründen aus ihrem Dienste zu entlassen und sie so der Beiträge und Eintrittsgelder verlustig zu machen.

Das wäre also eine Wohlfahrts-Einrichtung, die jeden Augenblick in ihr Gegenteil verandelt werden kann. Die Unternehmer werden aber nicht müde, solche Einrichtungen als wirkliche Wohltaten zu preisen.

Die österröschische Gewerbeinspektion im Jahre 1906. Der „Soz. Prager“ schreibt man aus Wien: Der mehr als 600 Seiten umfassende Bericht der österröschischen Gewerbeinspektion läßt erkennen, daß dieses Amt infolge des geringen Personalstandes den gestellten Anforderungen nicht mehr völlig gewachsen ist.

In den sämtlichen Kreisbezirken bestanden 108 324 unfallversicherungspflichtige Betriebe, von welchen im Berichtsjahre bloß 17 158 beaufsichtigt werden konnten, darunter 8343 fabrikmäßige Betriebe. Von den Inspektionen waren 223 Nacht- und 310 Sonntaginspektionen; einmal revidiert wurden 21 213, zweimal 1905, mehr als einmal 148 Betriebe. Außerdem intervenierten die Gewerbeinspektorate in 521 Fällen bei Arbeitskonflikten, schriftliche Gutachten wurden 2160 erlassen; in 808 Fällen hat das Amt an Unfallverhütungen und in 6524 Fällen an kommissionellen Verhandlungen teilgenommen.

Ein Zentralarbeitsnachweis in den Vereinigten Staaten soll, wie die „Arbeitsz.“ erfährt, vom Department of Commerce und Labour erachtet werden, um namentlich beschäftigungslosen Einwanderern Arbeit zu vermitteln. Den Arbeitsnachweis soll Terence Powderly, der frühere Führer des Arbeiterverbandes der „Knights of Labour“, leiten. Powderly behauptet, daß er jetzt schon auf Grund der ihm zugegangenen Berichte in der Lage ist, Arbeit für 250 000 Leute zu finden, und zwar zu Löhnen, die zwischen 2 Mk. und 14 Mk. für den Tag schwanken. In allen Einwanderungsbüros der Union werden Zweigbüros errichtet werden, um den Einwanderern mit Rat an die Hand zu gehen und den Strom der Einwanderer dorthin zu lenken, wo er befruchtend wirken kann.

Neuerungen des Krankenversicherungsgesetzes nach der Richtung hin, daß durch Halbierung der Beiträge die Ueberlegenheit der Arbeitervertretung aufgehoben wird, werden sehr wieder von Unternehmerseite gefordert, und diese Forderungen scheinen in Regierungskreisen Billigung zu finden. Nur bei den Fabriklassen will man an der bisherigen Beitragsleistung nicht rütteln, da haben die Unternehmer ohnedies die Herrschaft.

Gerichtliches.

Die Gelben gegen die Roten. In Anknüpfung an eine parlamentarische Enquete über die Textilindustrie ließ das Textilarbeiter-Syndikat in Lille (Frankreich) eine Broschüre drucken, welche die Bestrebungen des Syndikats enthielt. Im Gegensatz dazu waren auch die Bestrebungen des gelben Syndikats angeführt. Damit

hat, wie es scheint, das rote Syndikat den Gelben ein Präjudiz geschaffen. Diese verklagten die Roten vor dem Zivilgericht und forderten von ihnen eine Entschädigung von 10 000 Franken nebst Zinsen. Trotz der ausgezeichneten Vertretung unserer Gewerkschaft (es handelt sich um einen Textilarbeiterführer) durch Mlle. Delavoine, Rechtsanwältin in Lille, wurde unser Syndikat zu 50 Frankent Entschädigung und den Kosten verurteilt und das gelbe Syndikat ermächtigt, nach Wahl des Urteils in zwei Blättern zu veröffentlichen. Das Urteil ist zwar weit entfernt von der geforderten Entschädigung geblieben, aber es hat doch immer unsere Schwesterorganisation verurteilt und damit dazu beigetragen, daß die Kritik der Bestrebungen der Gelben leicht eine Einschränkung erfahren kann, zum Nachteil der wirklichen Gewerkschaften — vor- ausgesetzt freilich, daß die Franzosen sich einschüchtern lassen, was wir jedoch nicht glauben.

Aus Unternehmerkreisen.

Errichtung einer Färberei und Appreturanstalt in Sachsen durch Oera-Oreizer Webwarenfabrikanten. In Kreisen der Oera-Oreizer Webwarenfabrikanten ist der Plan aufgetaucht, eine große Färberei und Appreturanstalt in Sachsen zu erwerben, weil sich einzelne Webereibesitzer durch die neuen Vorschriften der Färbereifachvereinigung geschädigt glauben, und zwar hinsichtlich der Vorschriften über sogenannte Retourwaren, die in den Färbereien beschädigt worden sein sollen. Diese Waren müssen die Färberei zurücknehmen gegen entsprechende Vergütung an die Webwarenfabrikanten. Die Färbereibesitzer sind nun vielfach der Ansicht, daß sie solche Retourwaren vielfach zu teuer bezahlen müssen. Dieser angebliche Uebelstand soll nun auch durch die neuen Konventionsvorschriften beseitigt werden.

In Färbereikreisen führt man den Plan, eine Färberei seitens der Webwarenfabrikanten zu erwerben, auf diese Vorschriften zurück. In dieser Angelegenheit hielten die Webereibesitzer bereits zwei Versammlungen ab. Die Beschlüsse derselben werden vertauscht behandelt.

Dem Terrorismus der Unternehmerverbände. Der Arbeiterverband für das Baugewerbe zu Köln und Umgegend hat an seine Mitglieder ein vertrauliches Rundschreiben gerichtet. Es wird darin mitgeteilt, daß in Dellbrück, Bezirk Köln, die Maurer, Verputzer und Hantlanger in den Streik getreten sind und damit das Ersuchen verknüpft, streng darauf zu achten, daß kein Arbeiter aus dem Streikgebiet bei ihnen eingestellt werde oder wenn solches bereits geschehen sein sollte, den Betreffenden sofort wieder zu entlassen. Dem Schreiben ist eine Liste mit den Namen der Unständigen beigegeben. Dabei haben die Streikenden weiter nichts getan, als den Unternehmern von Dellbrück den Tarif unterbreitet, der in dem größten Teil des Kölner Bezirks bereits anerkannt ist. Die Arbeiter haben es auch an nichts fehlen lassen, um eine friedliche Verständigung herbeizuführen. Aber die bekannte „schwerste Strafe“ trifft ja niemals einen Unternehmer, der „einen anderen an freiwilliger Arbeit hindert“.

Technisches.

Verfahren zum Oelen gefärbter Baumwolle. D. R. P. Nr. 188 586 Klasse 8m. Angegeben am 4. September 1907. Erfindung in Wiesbaden. Das Oelen von Baumwolle dient einseitig zum Weichmachen derselben (Wigagnespinnerei, Wirkwaren-fabrikation), andererseits zum Schönen von Schwarz, welches mit Schwefelkohlenstoff hergestellt ist, da dieses Schwarz durch das Oelen die bronzige Lustigkeit verliert und sehr tief und blumig wird.

Das Oelen wurde bisher dadurch bewirkt, daß man tierische oder Pflanzenseite emulsierte und die Baumwolle mit der Emulsion behandelte. Haltbare Emulsionen eines Gemisches von Pflanzen- oder tierischem Fett mit Mineralöl erhält man durch Zusatz von Ammoniak. Diese Emulsionen haben aber den Nachteil, daß sie kein Öl an die Faser abgeben. Nach dem vorliegenden Verfahren wird dieser Nachteil dadurch behoben, daß man den Ammoniakemulsionen lösliche Salze der Erdalkalien, insbesondere Chloride zusetzt. Man kann aber auch die Hydroxyde verwenden. Durch Zusatz dieser Salze kann man beliebig viel Öl sicher und gleichmäßig auf die Faser bringen. Es entstehen sehr blumige tief-schwarze Nuancen und die Baumwollfaser wird sehr weich, geschmeidig und spinnfähig. Das Verfahren eignet sich zum Oelen aller Pflanzenseiten, ob roh oder gefärbt und ohne Rücksicht auf den Farbstoff, mit dem sie gefärbt sind oder gefärbt werden sollen. Es ist beispielsweise anwendbar für alle Schwefelkohlenstoff, direkte (substantive) Farbstoffe, Weizenfarbstoffe und natürliche Farbstoffe. Man bereitet beispielsweise ein lösliches Farbschweb mit beliebigem Direktschwarz, Soda und Glaubersalz und gibt auf 100 Kilogramm Baumwollgarn folgende Zusätze: 700 Gramm Zirkonoxid (80 Proz.), 700 Gramm Olivenöl, 700 Gramm Ia. Raffinieröl (raffiniert), 200 Gramm Ammoniak (0,910 spez. Gew.), 600 Gramm Chlor-magnesium (techn. Kristall). Die Oele werden mit dem Ammoniak für sich, d. h. mit der zehnfachen Wassermenge löslich emulsiert, dem Bad zugefügt und dann das Chlor-magnesium zugegeben. Nachdem eine Stunde lang, gefärbt wurde, wird, ohne zu spritzen, geschleudert und getrocknet.

Mißstände im Textilgewerbe.

In Merheim b. Köln, bei der Firma S. M. K. & H., Mt.-Gef., gelangt sehr schlechtes Material zur Verarbeitung. Die Weber verlangen deshalb für das Anknöten der Ketten, das bei der geringen Haltbarkeit der Fäden mehr Zeit als gewöhnlich in Anspruch nimmt, eine besondere Entschädigung, die ihnen aber nur teilweise gewährt wurde. — In der Fabrik besteht noch der vorhin erwähnte Brauch, Sonnabends die Arbeit bis zu 7 Uhr abends auszu dehnen, wogegen in Preßelber, R.-Glabbacher und Kadener Webereien der 5 1/2 Uhr-Sonnabendsschluß längst eingeführt ist. Die Arbeiter verlangten in Merheim den 4 1/2 Uhr-Sonnabendsschluß, der aber glatt abgelehnt wurde unter der famosen Begründung, daß dadurch die Fabrikordnung umgestoßen würde. Der Respekt des Direktors vor seiner simplen Fabrikordnung läßt ihn ausbleibend gänzlich vergessen, daß es noch eine andere Art Ordnung, die Gewerbeordnung, gibt. Nach dieser dürfen Arbeiterinnen Sonnabends nur bis 6 1/2 Uhr nachmittags im Betriebe sein, jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren überhaupt niemals länger als täglich 10 Stunden beschäftigt werden, und zwar nicht über 8 1/2 Uhr abends hinaus. Erwachsene Arbeiterinnen über 18 Jahre dürfen nicht länger als täglich 11 Stunden in lang beschäftigt werden. Zuwiderhandlungen können mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden. — Die genannte Fabrik verfügt auch über einen Obermeister, mit dessen Vornehmen die Arbeiter um so weniger zufrieden sind, als sie von ihrem alten Meister eine humane Behandlung gewöhnt waren.

Bemischtes.

Ein Freund der Gelben verurteilt. Herr Ludwig Schaper, der Leiter der wunderbaren Gesellschaft, die sich zu Pfingsten dieses Jahres in Hamburg zusammengefunden hatte, um den sogenannten Bund vaterländischer Arbeitervereine zu gründen, ist plötzlich verschwunden. Das „Samburger Echo“ (Nr. 248 vom 29. Oktober) berichtet darüber: In der letzten Generalversammlung des vaterländischen Bundesverbandes der Herren Rudolf Sieverts, Bericht und Blindmann kam es bekanntlich zu recht heftigen Auseinandersetzungen wegen der Geschäftsführung. Der Geschäftsführer Ludwig Schaper hatte es vorgezogen, nicht zu erscheinen. Es heißt, ihm sei auf dem Wege zur Versammlung „schlecht geworden“ und er hätte wieder heimgehen müssen.

Nunmehr teilt der B. Sch. in seinem Blättchen mit, daß der „Herr Generalsekretär“ Ludwig Schaper verschwunden ist, nachdem die Lösung seines Kontraktes erfolgt sei. An seine Stelle ist am 1. Oktober Dr. Max Westphal, bisher Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Wäckererinnen in Berlin, getreten. Wo Herr Ludwig Schaper nunmehr „wirkt“, ist uns nicht bekannt.

Berichte aus Fachkreisen.

Bauen. (Gewerbegerichtswahl.) Dieselbe findet statt am 18. November d. J. von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 8 Uhr im „Gewandhaus“. Es sind vom Gewerkschaftskartell folgende Genossen als Kandidaten aufgestellt worden: Formner Puschmann, Tabakarbeiter Kraut, Steinbruder Ritschur und Tuchmacher Seidel. Die drei Erstgenannten waren bisher als Besitzer tätig, Genosse Seidel ist an Stelle des ausgeschiedenen Genossen Wurte in Vorschlag gebracht worden. In der Voraussetzung, daß ein jeder sich der Bedeutung der Gewerbegebiete voll und ganz bewußt ist, richten wir an alle wohlberedigten Kollegen die dringende Bitte, am genannten Tage sich ihrer Pflicht zu erinnern und zum Nutzen der gesamten Arbeiterkraft von dem Wahlrecht einen ausgiebigen Gebrauch zu machen. Denn nur ein gemeinsames, energisches Eintreten für unsere Kandidaten kann verhindern, daß die Gegner gewählt werden. Darum, Kollegen, auf zur Arbeit! Agitiert für die Wahl der obgenannten Genossen. Ruht nicht früher, als bis der letzte Kollege zur Urne geschritten ist. Wahlberechtigt ist jeder Arbeiter, der das 25. Lebensjahr vollendet hat und am Orte wohnt oder arbeitet.

Chemie. Am Sonnabend, den 28. Oktober, hielt die hiesige Filiale ihre regelmäßige Mitgliederversammlung im „Wolfsbau“ ab. Genosse Georg Schöpflin aus Leipzig hielt nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung einen höchst interessanten Vortrag über: „Der Kampf um den Stillen Ozean.“ Redner behandelte ein Stück Weltgeschichte neuerer Zeit. Die Arbeiterkraft hätte alle Ursache, die Augen offen zu halten, um zu sehen, was um sie herum vorgeht. Lebhafter Beifall lohnte dem Redner für seinen lehrreichen Vortrag. Da eine Diskussion nicht beliebt wurde, erstattete zum dritten Punkt Kollege Herforth den Kasernenbericht vom 3. Quartal. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt. Unter Vereinsangelegenheiten gab der Vorsitzende zunächst bekannt, daß es sich leider notwendig mache, vier Kollegen auf Grund des § 6b unserer Statuten aus dem Verbandsausguss zu schließen. Gauleiter Reichelt machte hierzu einige erläuternde Ausführungen bezüglich des Nichterscheins Streiks. Einstimmig beschloß hierauf die Versammlung die beantragten Ausschlüsse. Beim Zentralvorstand soll noch der Ausschluß zweier Einzelmitglieder beantragt werden.

Witten. Die hiesige Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes hatte einige Jahre lang einen harten Kampf um ihre Existenz zu bestehen. In den Jahren 1903 bis 1905 hatte die Filiale kein Versammlungslokal, da es die Geistlichen am Orte verstanden hatten, den Wirt einzuschüchtern. Wir bekamen das Lokal nicht mehr. Es war dem Wirt versprochen worden, die katholischen Arbeitervereine und höhere Personen würden sein Geschäft schon aufrecht erhalten. Aber nur das Lokal steht noch aufrecht, das Geschäft ist heruntergekommen. Der Wirt hat es baldigst verkauft und sich nach Gladbach geflüchtet, um dort einer besseren Existenz entgegenzusehen. Wir bekamen nachher das Lokal Seibel und entfalteten sofort wieder mit unseren Mitgliedern eine rege Agitation. Die erste Zeit hielt es schwer, einige Mitglieder zu gewinnen, aber nach und nach erhielten wir unsere Mitglieder wieder zurück, welche uns abtrünnig geworden waren. Bei den Christlichen ruhte schon längst Stille über den Gewässern. Als wir kein Lokal hatten, hörte man nichts mehr, trotzdem ihnen sämtliche Lokale zur Verfügung standen. Das Jahr 1908 kam und wir fehlten mit einer Bewegung der Niederrheinischen Flachspinnerei ein. Die erste Jahreshauptversammlung brachte uns eine Zunahme von 60 Mitgliedern und die zweite noch eine von 30 Mitgliedern, männliche und weibliche. Auf diesen Fabrikversammlungen waren auch die Christlichen vertreten und wurde ihnen auch immer das Wort erteilt, aber die Wirtin, die unser Gauleiter ihnen gab, ist den Herren noch lange im Gedächtnis geblieben. Es fanden noch einige Fabrikversammlungen der Flachspinnerei statt, so daß sich unsere Aufnahmen auf 100 belaufen. Durch diese Agitation von unserer Seite sahen sich auch die Christlichen veranlaßt, eine Fabrikversammlung der Flachspinnerei einzubekufen, um Mitglieder zu gewinnen. Auf dieser Versammlung waren auch einige Mitglieder unseres Verbandes anwesend, und als diese das Lokal verließen, waren nur noch der Vorstand und Besch von Krefeld anwesend. Also konnten die Herren sehen, daß für sie kein Platz mehr in der Bewegung der Flachspinnerei war. Daraufhin traten wir in eine Lohnbewegung ein. Es handelte sich hauptsächlich um die Spinninnen, welche auch nach dreiwöchentlichem Streik eine Lohnerhöhung von 7 Proz. erzielten, außerdem eine Prämie von 1,50 Mk. für diejenigen der innerhalb 14 Tagen nicht von der Arbeit fern bliebe. Auf diesen Versammlungen während des Streiks wurden uns von Seiten des Verbandsdirektors Seibel auch immer Schwierigkeiten gemacht, so daß wir uns gezwungen sahen, ein anderes Lokal zu suchen. Und jetzt haben wir das schönste Lokal des ganzen Kreises Kempen. Um dieses festzuhalten, bedürfen wir der gesamten aufgeregten Arbeiter und Arbeiterinnen der ganzen Umgegend. Denn es gilt, und ein Lokal offen zu erhalten, welches inmitten des schwarzen Genieus gelegen ist. Darum möchte Einsender die dringende Ermahnung an alle richten, denen es am Herzen liegt, nur dieses Lokal, und zwar dermaßen zu besuchen, daß der Wirt auf seine Rechnung kommt.

NB. Auf der Generalversammlung am 20. Oktober wurden folgende Personen in den Vorstand gewählt: Heinrich Welter, 1. Vorsitzender; Johann Lanckes, 1. Kassierer; Wilhelm Scherer, 1. Schriftführer; Julius Barwick, 2. Vorsitzender; Joseph Berien, 2. Kassierer; Heinrich Meis, 2. Schriftführer. Revisoren: Johann Wilm, Frau Johanna Kiebers, Bernhard Fells und Heinrich Dollesen.

Rottbus, N.-O. Textilarbeiter und -Arbeiterinnen! Wer hier als Textilarbeiter beschäftigt ist, wird zugeben müssen, daß seine wirtschaftliche Lage dringender einer Besserung bedarf. Löhne von 10 bis 12 Mk. sind keine Seltenheit, wenn Warten auf Material und Maschinenbruch zu verzeichnen ist. Auch herrschen Mißstände anderer Art. Die Arbeitgeber, die riesige Gewinne einheimen, wahren wohl in der Lage, die Arbeiter bei Betriebsstörungen zu entschädigen. Aber es fällt ihnen gar nicht ein; wenn es nicht geht, der kann ja gehen. Wenn auch ein kleiner Prozenttag einen ziemlich auskömmlichen Lohn erreicht, so ist doch die große Masse unzufrieden. Mit Recht, weil die Löhne zu einem Leben, wie es dem Menschen zukommt, nicht hinreichen! Die Frauen sind auch hier gezwungen, mit verdienen zu helfen, da der Mann von seinem Verdienst nicht alles bestreiten kann. In der Zukunft müßten doch solche Löhne erreicht werden, daß ein Familienvater seine Familie anständig ernähren könnte, ohne die Frau in die Fabrik zu schicken. Aber die hiesigen Textilarbeiter, die regellos bei Ausbrennungssticht der Unternehmer gegenüberstehen, sind selbst Schuld daran. Die Unentschlossenheit und die Interesselosigkeit der hiesigen Textilarbeiter ist einfach grenzenlos. Würden die Arbeiter sich der Organisation anschließen, könnte manche Besserung erreicht werden. Man hört so häufig: es herrscht keine Einigkeit! Warum herrscht keine Einigkeit? Weil die große Masse der hiesigen Arbeiterkraft der Organisation fern steht! Von 6000 Textilarbeitern ist ein Drittel organisiert! Das ist kein Wunder, wenn man Anknüpfungspunkte hat. Es ist hiermal vorwärts gehen, so muß die Arbeiterkraft zusammenstehen und gemeinsam Fabrikversammlungen abhalten und organisieren. In den Fabrikversammlungen müßten die Arbeiter sich auszusprechen, so muß die gesamte Arbeiterkraft hin-

diese Bestimnte muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Ueber 20 Gramm schwere Inlandbriefe müssen mit 20 Pf. frankiert werden.

Geschäftsführer-Gesuch.

Wir suchen für die Wittklederschaft Annaberg-Buchholz einen tüchtigen Geschäftsführer. Gehalt 1600 Mk. pro Jahr. Eintritt 1. Januar 1908. Fachkenntnisse von der Posamentenbranche sind erwünscht. Bewerbungen müssen bis zum 20. November bei Karl Pösch, Berlin, Andreasstr. 61, II, eingegangen sein. Mindestens dreijährige Wittklederschaft ist erforderlich. Der Zentralvorstand.

Gauverwaltungen.

Gau Chemnitz-Erzgebirge. Die Agitationstour von Frau Tich, Berlin, beginnt am 5. Oktober und dauert bis zum 21. November. Die Themen, über welche die Referentin spricht, lauten: 1. Arbeiter- und Unternehmerverbände. 2. „Hat die Textilarbeiterschaft Ursache, nach Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu streben?“ und 3. „Einiges über den Wert der Fabrikinspektionen.“ Die Versammlungen sind in folgender Reihenfolge angelegt:

- Sonnabend, den 9. November, in Dürthardsdorf für Thalheim.
Sonntag, den 10. November, in Giedelsberg.
Montag, den 11. November, in Lausigk.
Dienstag, den 12. November, in Leipzig.
Mittwoch, den 13. November, in Leipzig.
Donnerstag, den 14. November, in Eilenburg.
Freitag, den 15. November, in Leipzig.
Sonnabend, den 16. November, in Otsch.
Sonntag, den 17. November, in Dittersdorf für Dittersdorf-Einsiedel- und Umgegend.
Montag, den 18. November, in Lichtenstein.
Dienstag, den 19. November, in Chemnitz.
Mittwoch, den 20. November, in Limbach.

Kollegen und Kolleginnen! Eure Pflicht und Aufgabe muß es sein, diese angelegten Versammlungen zu Massenversammlungen zu machen. Schon von heute ab muß jeder Kollege, jede Kollegin für diese Versammlungen agitieren, damit kein Kollege, keine Kollegin derselben fernbleibt. Der Organisation müssen neue Kämpferscharen zugeführt werden.

Der Gauleiter: Elbin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße Nr. 14.

Gau Brandenburg. Die Genossin B. Köhler aus Düsseldorf wird in unten benannten Orten über das Thema: „Die Frau im Kampfe ums Dasein“ sprechen.

Die Versammlungen finden in folgender Reihenfolge statt:

- Sonnabend, den 9. November, in Bernau.
Sonntag, den 10. November, in Fürstentwalde.
Montag, den 11. November, in Kopenick.
Dienstag, den 12. November, in Schöneweide.
Mittwoch, den 13. November, in Finsterwalde.
Donnerstag, den 14. November, in Kottbus.
Freitag, den 15. November, in Kottbus.
Sonnabend, den 16. November, in Vetschau.
Sonntag, den 17. November, in Culo.
Montag, den 18. November, in Jork.
Dienstag, den 19. November, in Jork.
Donnerstag, den 21. November, in Berlin.
Freitag, den 22. November, in Berlin.
Sonnabend, den 23. November, in Rummelsburg.
Montag, den 25. November, in Schwebus.
Dienstag, den 26. November, in Landsberg.
Mittwoch, den 27. November, in Neudamm.
Donnerstag, den 28. November, in Sommerfeld.
Freitag, den 29. November, in Kottbus.
Sonnabend, den 30. November, in Kottbus.
Sonntag, den 1. Dezember, in Jülichau.
Montag, den 2. Dezember, in Spremberg.
Dienstag, den 3. Dezember, in Guben.
Mittwoch, den 4. Dezember, in Guben.
Donnerstag, den 5. Dezember, in Sorau.
Freitag, den 6. Dezember, in Sorau.
Sonnabend, den 7. Dezember, in Sorau.
Sonntag, den 8. Dezember, in Spremberg.

Kollegen und Kolleginnen! Eure Pflicht muß es sein, die oben angelegten Versammlungen zu Massenversammlungen zu machen. Es muß eure Aufgabe sein, jeden Kollegen und jede Kollegin zu ermahnen, die Versammlungen zu besuchen. Der Organisation müssen unbedingt neue Kämpferscharen zugeführt werden.

Der Gauleiter: Franz Köhler, Berlin, Andreasstr. 61, II.

Gau Bayern. Unterzeichnete Gauverwaltung macht die einzelnen Filialverwaltungen darauf aufmerksam, daß laut Beschluß der letzten Generalversammlung in Mülhausen jede Filiale pro Mitglied und Quartal 5 Mk. an die Gaukasse abzuführen hat. Nachfolgende Filialen sind mit ihren Gaubeiträgen teils im Rückstand, teils haben dieselben gar keine Beiträge abgeliefert. Wir machen dieselben auf ihre Verpflichtung hiermit aufmerksam und ersuchen genannte Filialen um baldige Begleichung der restierenden Gaubeiträge, damit eine geregelte Jahresabrechnung stattfinden kann.

- Ansbach: 1., 2. und 3. Quartal. Blaichach: 1., 2. und 3. Quartal.
Füssen: 1., 2. und 3. Quartal. Fürth: 1., 2. und 3. Quartal.
Günzburg: 1., 2. und 3. Quartal. Koldemoor: 1., 2. und 3. Quartal.
Kaufbeuren: 1., 2. und 3. Quartal. Kempten: 1., 2. und 3. Quartal.
Memmingen: 1., 2. und 3. Quartal. Regensburg: 1., 2. und 3. Quartal.
Rosenheim: 1., 2. und 3. Quartal. Sonthofen: 1., 2. und 3. Quartal.
Oberdorf: 1., 2. und 3. Quartal. Söfingen: 1., 2. und 3. Quartal.
Würzburg: 1., 2. und 3. Quartal.

Die Gauverwaltung:

J. A. Josef Doll, Kassierer, Oberhausen, Neuhäuserstr. 12.
Gau Bayern. Am Mittwoch, den 25. Dezember (erster Weihnachtstag), findet in Augsburg, im „Bittelsbacher Hof“, Festungsgasse, eine Konferenz der Filialen des Gau Bayern statt. Weiteres in nächster Nummer.

Der Gauleiter: Bernh. Brüggenmann.

Ortsverwaltungen.

Dülken. Vorsitzender ist Heinrich Wellers, Arnoldstraße 18; Kassierer Johann Laules, Südtelnerstraße 10. Reichenan. Unsere Geschäftsstelle befindet sich seit dem 1. d. M. in Nr. 306, wozu alle Sendungen zu richten sind. Geschäftszeit von 9-1 und 3-7 Uhr. Der Geschäftsführer: Adolf Kroschwald.

Rheidt. Es stehen immer noch eine ganze Anzahl Bücher aus der Bibliothek aus. Die Entleiher werden hiermit nochmals dringend aufgefordert, selbige sofort einzuliefern, anderenfalls die Namen veröffentlicht werden. Die Bücherausgabe findet statt jeden Sonntag von 11-12 Uhr im Verkehrslokal W. Geinen, Karlstraße 91.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.
Jahnshof. Emil Verthold, 26 Jahre alt — Schlaganfall.
Weiden. Emma Kühn, 25 Jahre alt — Lungenkrankheit.

Reichlau. Anna Frieda Sammler, 25 Jahre alt — Unterleibsfrankheit.
Eberfeld. Am 28. Oktober Christian Gufenbecher — Proletarierkrankheit.
Golmar. Josephine Staibele, geb. Dagou, 36 Jahre alt — Typhus.
Bielefeld. Fritz Obermeier, Weber, aus Derlinghausen, 24 Jahre alt — Lungenentzündung.
Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

(Notigen, die nicht für die nächste Woche neu eingefandt werden, finden keine Aufnahme mehr.)

Im Streit befinden sich bezw. sind ausgesperrt:
Mühltruff (Paul Wiebemann), Tamburier in: Kammergarbinnen und Spinnerinnen in: Bürglen, Kanton Thurgau.

In Bewegung ohne Streit befinden sich
Posamentierer in: Mainz, Wiesbaden, Worms,

Weber (und Hülsenarbeiter) in: Höchst (Amers), Wädenswil, Kanton Zürich (Zuchfabrik, L.G.), Neubamm, Badisch-Rheinfelden (Ferd. Mayer), Reumühle E. Landau (Südb. Seidenweberei), Teppichweber in: Berlin (Schwendh), Spinner in: Sommerfeld (Schlef. Tuchfabrik Hecht u. Paulig), Denepp (Wülfig u. Sohn), Landwirter in: Krefeld (Gebr. Kluge), Zeugbruder in: Krefeld, Seidenweber und Weberinnen in: Badisch-Rheinfelden (Ferd. Meyer).

Von den in Berlin im Streit bzw. in Aussperrung gewesenen Posamentierern sind etliche noch nicht wieder eingestellt. Die Kollegen andernorts werden deshalb in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, Berlin noch zu meiden. In der Kurbelstickerie von Julius Gestel in Berlin, Adlerstraße 6, wurden ein Kollege und eine Kollegin gemahzregelt. Zugang wollte man deshalb fernhalten.

Von den ehemals Streikenden der Schußstoffabrik in Frankenberg sind einige noch nicht wieder untergebracht.

Für Textilarbeiter aller Branchen ist wegen Lohnbewegung der Block Wehikon (Kanton Zürich, Schweiz) sowie für Fräher der Kanton Zürich von der dortigen Organisation gesperrt worden.

Versammlungskalender.

- Altenburg. Sonnabend, 9. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Kronprinz“ (Neue Welt).
Augsburg-Gräfingau. Sonnabend (Samstag), 16. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Prinzenhof“: Generalversammlung.
Apsla. Sonnabend, 16. November.
Augsburg-Verhauken. Sonnabend (Samstag), 9. November, in der „Weißen Rose“.
Bieder. Sonntag, 10. November, nachmittags 6 Uhr, bei Kaspar Jellinghaus, im Silberthal.
Berga. Sonnabend, 16. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Johannshaus“.
Berlin. Jeden Freitag, abends von 7 bis 10 Uhr, bei Ranschte, Blumenstr. 88: Jahltag.
Berlin. Jahltage: Müdersdorferstr. 18, bei Bittner.
Berlin. (Sektion der Defaiteure.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Kollmann, Alte Jakobstr. 69: Jahltag.
Berlin. (Sektion Weihenke.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Content, Leberstraße: Jahltag.
Berlin. (Sektion der Schiffchen- und Handsticker.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 9 Uhr, bei Köppler, Landsbergerstraße 115: Jahltag.
Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Engel, Seydelstr. 30: Jahltag.
Berlin. (Sektion Rindorf.) Jeden Sonnabend, abends von 5 1/2 bis 7 Uhr, bei Kerger, Ziegenstr. 81: Jahltag.
Berlin. (Für Charlottenburg.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Otto, Marschstr. 23: Jahltag.
Berlin. (Für Roabit.) Jahltage: Goklowstr. 24, bei Steil.
Berlin II. (Posamentierer.) Mittwoch, 20. November, abends 8 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 76.
Bernau. Sonnabend, 16. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Schützenhaus“.
Brombach. Sonntag, 17. November.
Goesfeld. Sonnabend, 9. November, abends 8 Uhr, bei Grote, Kupferstraße.
Düsseldorf. Sonnabend (Samstag), 9. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.
Effenberg. Sonnabend, 9. November.
Eberfeld. Sonnabend, 16. November, abends 8 1/2 Uhr: Lichtbildvortrag.
Frankfurt a. M. Sonnabend, 16. November, im Gewerkschaftshaus.
Freiburg. Sonnabend, 16. November, abends 8 1/2 Uhr, in der „Union“: Jahltag.
Gppingen. Sonnabend (Samstag), 16. November, abends 8 Uhr, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
Grünberg. Sonnabend, 16. November, im „Gesundbrunnen“.
Gauten-Bell. Sonntag, 10. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, in der „Schiffhände“ in Bell.
Hersford. Montag, 11. November, abends 7 Uhr, bei Fuhrmann, Götterstraße.
Kamenz i. S. Sonnabend, 16. November: Jahltag.
Langensalza. Sonnabend, 9. November.
Leisnig. Sonnabend, 9. November, bei Seibe, Neue Sorgstraße.
Markt-Rebnitz. Sonnabend (Samstag), 9. November, bei Gustav König.
Mühlhausen i. Th. (Mäher und Appreteure.) Sonnabend, 16. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Neubamm. Sonntag, 17. November, nachmittags 3 Uhr, im „Kaiserhof“.
Nieder-Schönweide. Jeden Sonnabend von nachmittags 6 Uhr an bei Reimann, Grünpauerstr. 5: Jahltag.
Norbors. Jeden Sonnabend von 8 Uhr abends an bei Stemberg: Jahltag.
Rärnberg. Sonntag, 10. November, nachmittags 8 Uhr, im „Blauen Klee“, Neue Gasse.
Schleisau. Sonnabend (Samstag), 9. November, bei Reibig.
Selsb. i. S. Donnerstag, 14. November, abends 8 1/2 Uhr: mann, Anrathstraße.

Plüsch. Sonnabend, 16. November.
Schiffbeck. Mittwoch, 20. November, bei W. Bohmann.
Schneeberg. Sonntag, 17. November, in der „Erholung“.
Sagan. Sonntag, 10. November, nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Offermann, Anrathstraße.
Sorau. Sonnabend, 9. November, abends 8 1/2 Uhr, in der „Eise“.
Stralau-Rummelsburg. Jeden Freitag abends von 8-9 Uhr bei Mittwoch, Stralauer Allee 20a: Jahltag.
Trenen i. S. Sonnabend, 9. November.
Wermelskirchen. Sonntag, 10. November, nachmittags 5 Uhr, bei Otto Voh, Telegraphenstraße.
Wittenberge. Sonntag, 10. November, nachmittags 8 1/2 Uhr, bei Germ. Jahn, Steinstraße.
Zell. Sonntag, 10. November.
Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig.

Quittung.

Für das Internationale Secretariat gingen im Oktober bei dem Unterzeichneten ein aus:
Dürthardsdorf 17,85 Mk., Girschtelde 4,70 Mk., Gainsberg 6,85 Mk., Berlin II 15,30 Mk., Dresden 12,55 Mk., Großschönau 10,95 Mk., Fürstentwalde 4,50 Mk., Seiffennersdorf 7,30 Mk., Schönheide 2,25 Mk., Elsdorf —,95 Mk., Weichau 3,— Mk., Leipzig 106,70 Mk., Thum 8,25 Mk., Gevecker 7,66 Mk., Ebersbach 7,30 Mk., Gornau 1,40 Mk., Röhwein 1,15 Mk., Berlin V —,50 Mk., Rungenau 6,35 Mk., Callenberg b. B. 4,70 Mk., Kamenz i. S. 1,80 Mk., Oberoberwitz 53,45 Mk., Borsach 14,40 Mk., Rengenfeld i. B. 3,— Mk., Oßbau 6,— Mk., Weiler 1,75 Mk., Stollberg 5,— Mk., Dittersdorf 2,15 Mk., Langenbielan 156,95 Mk., Glauchau 114,45 Mk., Sebnitz —,95 Mk., Eisenberg 5,05 Mk., Freiburg (Schlef.) 10,80 Mk., Merzdorf 1,45 Mk., Leobschütz 1,90 Mk., Sandhofen 13,95 Mk., Luebach (i. B.) 8,20 Mk., Gundsühel 1,70 Mk., Adorf 9,90 Mk., Waldshut 4,10 Mk., Neuhäbel (Sohland) 2,10 Mk., Mainz —,65 Mk., Rheine 9,50 Mk., Verden 2,40 Mk., Mühlheim (Mhn.) 8,70 Mk., Bielefeld 87,40 Mk., Apolda 14,35 Mk., Spremberg 53,45 Mk.

Paul Wagener, Berlin O. 27, Andreasstr. 61, II

ANZEIGEN
(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Verband deutscher Textilarbeiter. (Filialen Berlin und Rummelsburg.)

Montag, den 11. November 1907, abends 8 Uhr, in der „Königsbank, Gr. Frankfurterstr. 117:

Mitgliederversammlung

Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand der Vorarbeiten betr. des Zusammenschlusses der Filialen Berlin und Rummelsburg. Referent: Kollege Gauleiter Franz Köhler. 2. Diskussion. — 3. Die Plüsch- und Teppichweber-Konferenz in Bernau. — 4. Verschickenes. Kollegen und Kolleginnen beider Filialen! Erscheint pünktlich und vollzählig in dieser wichtigen Versammlung! Die Vorstände.

Hausen-Zell i. W. Sonntag, den 17. November 1907, nachmittags 1/3 Uhr, im Lokale zur Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: „Zentralisation des Wesentlichen“. Referent: J. Geil, Gauleiter aus Mülhausen. Der Wichtigkeit wegen ist zahlreiches Erscheinen notwendig. Die Verwaltung.

Oelsnitz i. V. Achtung! Oelsnitz i. V. Donnerstag, den 14. November, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung

der Filiale Oelsnitz des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes im Norddeutschen Hofe. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Verschickenes. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es notwendig, daß alle Mitglieder erscheinen. Der Vorstand.

Langensfeld i. Vogtl.

Unserem Kollegen Adolf Neumann zu seiner geliebten Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Im Auftrage mehrerer Kollegen: Rob. Paul Simon.

Zentralverband deutscher Textilarbeiter, Filiale Rousdorf

Samstag, den 16. November, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn W. Haberstadt (Rheinischer Hof)

3. Stiftungsfest

bestehend in Konzert, Theater, humoristischen Vorträgen und Fest-Ball. Unter Mitwirkung des Volkshumoristen Oskar Kühn, Krefeld. Preis der Karte im Vorverkauf 20 Pfg., Kassenpreis 30 Pfg. Der Vorstand. Die Festkommission.

Hienfong Essenz

Bestes Hausmittel für Wiederverkäufer extra stark. Dtd. 2,50 Mk. Starke Qualität 1,80 Mk. Postpaket enthält 30 Flaschen. Posten billiger. Aithenährte Rejugsquelle. Laboratorium P. Seifert, Dittersbach No. 81 bei Waldenburg (Schlesien).

Arbeitsmarkt
(Breis pro Zeile 60 Pfg. Unter dieser Zahl wird kein Arbeitergesuch aufgenommen. — Garantie für Aufnahme wird nicht geleistet.)

Textilarbeiter gesucht.

weiche an ihrem Orte die Vertretung eines hochgelagerten Wehmanns arbeitslos nebenbei übernehmen. Hoher Verdienst. Verlangen Sie per Karte kostenlos Auskunft. Hermann Wolf, Zwickau i. Sa., Nordstr. 30.

Schwerden über Redaktion und Expedition sind an G. Seifert, Berlin N., Spandauerstr. 111, zu richten. Redaktion: 100, die nächste Nummer: Montag, den 11. November.

Verlag: Karl Gubitz. Verantwortlich für die Redaktion: Paul Wagner. Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. in Berlin.